

vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Richter,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 89.

Halle, Mittwoch den 18. April  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Deutschland.

Frankfurt, d. 14. April. Gestern Abend versammel-  
ten sich alle Oesterreichischen Abgeordneten, um zu berathen,  
ob sie dem Befehle ihrer Regierung folgen und die Pauls-  
kirche verlassen oder ob sie ausharren sollen bis ans Ende  
in der Nationalversammlung? Man glaubt die Abberufung  
der Oesterreichischen Abgeordneten aus Frankfurt sei von der  
Kaiserlichen Regierung ergangen, um dadurch die Deutsch-  
fressenden Ezechen für sich zu gewinnen, um unter den Eze-  
chen ferner noch Recruten zum Kriege gegen die Ungarn  
werben zu können. Zwanzig Oesterreicher erklärten sich gleich  
bereit auszutreten, als aber mehrere Andere erörterten, daß  
selbst der Oesterreichischen Regierung durch das Verbleiben  
der Abgeordneten in der Paulskirche ein großer Dienst er-  
wiesen würde, kamen Jene von ihrem Vorsatze zurück und  
werden hier bleiben. Selbst Schmerling sprach sich gegen  
das Ausscheiden aus. Ein gleicher Rath ward von der  
Fraktionen der Linken ertheilt, auch die großdeutsche Partei  
war derselben Meinung. (Magd. Ztg.)

Frankfurt a. M., d. 14. April. Heute Vormittag  
einf Uhr hat eine Conferenz des Reichsministeriums  
mit den Bevollmächtigten stattgefunden, über welche  
wir Nachstehendes mittheilen können. Anwesend waren 29 Be-  
vollmächtigte; Oesterreich durch Herrn v. Schmerling,  
Preußen durch Herrn v. Kamph vertreten, da Herr Camp-  
hausen noch nicht von Berlin zurückgekehrt war; der Bevoll-  
mächtigte von Hannover fehlte ebenfalls. Ministerpräsident  
Herr v. Gagern richtete folgende Anrede an die Versammel-  
ten: „Die verfassunggebende Reichsversammlung hat in ihrer  
175. Sitzung am 27. März d. J. die zweite Lesung der deut-  
schen Reichsverfassung zu Ende geführt und in ihrer 176.  
Sitzung am 28. März d. J. die Reichsverfassung verkündigt.  
Die ganze Nation, die Fürsten und Regierungen sind den Ar-  
beiten der Reichsversammlung gefolgt, haben an dem Zustande-  
kommen des Verfassungswerkes Theil genommen und konnten  
sich von den großen Schwierigkeiten desselben überzeugen. Die  
Aufsichtung des Bundesstaates mit starker Centralgewalt und  
einer mit umfassenden Rechten ausgestatteten Volksvertretung  
erfordert große Opfer von Seiten der Regierungen der Einzel-

staaten. Die Entschädigung dafür liegt in der Wohlfahrt des  
Ganzen, in der Gesamtmacht, welche auf die Einzelnen zu-  
rückfließt. Das Ministerium der Centralgewalt sieht es für  
seine Pflicht an, zur Verwirklichung der nunmehr beendigten  
Reichsverfassung so viel an ihm ist mitzuwirken; es ist der An-  
sicht, daß durch den §. 1. in Verbindung mit dem §. 87. der  
Reichsverfassung künftigen Bestimmungen über das besondere  
Bundesverhältniß Oesterreichs, deren Nothwendigkeit von der  
Nationalversammlung durch Beschluß vom 12. Januar d. J.  
anerkannt worden ist, nicht präjudicirt werde. Indem ich mich  
beehren werde, einem jeden der Herren Bevollmächtigten bei  
der Centralgewalt nebst einer Anfertigung des Protocolls über  
die heutige Conferenz ein Exemplar der authentisch ausgefer-  
tigten Verfassung des deutschen Reiches zum Zwecke der gefälli-  
gen Mittheilung an die resp. Regierungen zuzustellen, drücke  
ich nur noch Namens des Ministeriums der Centralgewalt den  
Wunsch und die Hoffnung aus, alle Staatenregierungen möch-  
ten in dieser Verfassung das sicherste und einzig mögliche Band  
der Einigung unter den Fürsten und Völkern Deutschlands  
erblicken, und deshalb durch deren Vollziehung dem Vater-  
lande die langersehnte friedliche und gesetzliche Grundlage sichern.“  
H. v. Schmerling dankt für die Mittheilung der von der  
Nationalversammlung als endgültig beschlossenen Verfassung,  
und hat, da hieran nur der Wunsch, daß sie ins Leben ge-  
führt werde, geknüpft sei, nur die Bemerkung zu machen, daß  
Oesterreich stets das Princip der Vereinbarung festgehalten habe,  
dasselbe, ungeachtet der Beschlüsse der Nationalversammlung,  
auch jetzt wahre, und sich seine Anträge und Erklärung vorbe-  
halte. Luxemburg schließt sich dieser Aeußerung an. Wel-  
cher ist in der Lage, die Zustimmung der badischen Regierung  
zu den Beschlüssen der Nationalversammlung zu erklären. In  
ähnlicher Richtung äußern sich: Nassau, beide Hessen, Schles-  
wig-Holstein, beide Mecklenburg, Altenburg, die drei Anhalt,  
Frankfurt u. a. Oldenburg wird mit Weimar, Meiningen,  
Coburg-Gotha, Braunschweig, Bremen, Lübeck u. a. auf die  
preussische Circularnote eine Erklärung wahrscheinlich heute noch  
abgeben, welche ohne Zweifel ebenfalls den Beschlüssen der Na-  
tionalversammlung zustimmen wird. Preußen, Bayern  
und Königreich Sachsen behalten ihre Erklärung vor. Würt-  
temberg hat noch keine officielle Aeußerung seiner Regierung,

zweifelt aber nicht, daß dieselbe nach den bereits ausgesprochenen Grundsätzen sich den Beschlüssen der Nationalversammlung anschließen und thun werde, was die Lage der Sache erheischt.

**Frankfurt a. M., d. 14. April.** Heute Abend ist von den Vertretern von Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, Sauenburg, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Weimar, Koburg-Gotha, Altenburg, Meiningen, Anhalt-Bernburg, Dessau, Schwarzburg-Rudolstadt, Sondershausen, Reuß, Hohenzollern, Waldeck, Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt folgende Gesamtnote an den stellvertretenden Bevollmächtigten der königlich preussischen Regierung bei der Centralgewalt abgegeben worden: „Die ergebenst Unterzeichneten sind in Folge der durch die königlich preussische Circularnote vom 3. April 1849 erhaltenen Veranlassung und geleitet von der Ueberzeugung, daß eine möglichst baldige umfassende Verständigung zu der schleunigen Verwirklichung des deutschen Verfassungswerkes wesentlich beitragen werde, über ihre gemeinsame Aufgabe in vorläufige Verhandlungen getreten und beehren sich, dem königlich preussischen Herrn Bevollmächtigten als deren Ergebnis Folgendes mitzutheilen: Die von den Unterzeichneten vertretenen hohen Regierungen haben mit lebhafter Befriedigung aus der gedachten Note und deren Beilage ersehen, daß Se. Majestät der König von Preußen geneigt sind, an die Spitze des deutschen Bundesstaates zu treten. Wenn Se. königl. Majestät die Rechtsgiltigkeit der durch die deutsche Nationalversammlung getroffenen Wahl noch von dem Einverständnis der beteiligten Regierungen abhängig gemacht haben, so verdient die Ansicht, welche dabei die leitende gewesen ist, nicht nur die höchste Anerkennung, sondern es wird darin im Hinblick auf die Erfahrungen der letzten Zeit auch das Bestreben nach Herstellung derjenigen Garantien erkannt werden müssen, welche dem deutschen Verfassungswerk Dauer zu geben geeignet sind. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes nur in der Errichtung eines kräftigen Bundesstaates gedeihen könne, und daß für diesen Zweck von Einzelnen Opfer gebracht werden müssen, nehmen die Unterzeichneten keinen Anstand, Namens der von ihnen vertretenen hohen Regierungen hierdurch ihr volles Einverständnis mit der von der Reichsversammlung getroffenen Wahl zu erklären. Anlangend die Verfassung des deutschen Reichs, so entspricht diese zwar, sowie sie in zweiter Lesung von der Reichsversammlung beschlossen worden, nicht in allen Punkten den Ansichten, welche von den hohen Regierungen der Unterzeichneten gehegt und schon früher hervorgehoben worden sind; allein abgesehen davon, daß einzelne dieser Regierungen die Beschlüsse der Reichsversammlung im Voraus als verbindlich anerkannt haben, und daß der von anderen ebenso wie von der königlich preussischen Regierung festgehaltene Standpunkt der Vereinbarung in seiner consequenten Durchführung die Erreichung eines gedeihlichen Resultats leicht unmöglich machen würde, erachten sie auch die von ihnen gehegten Bedenken nicht im richtigen Verhältnis zu den großen Gefahren, welche ein längerer Verzug des Verfassungswerkes dem gemeinsamen Vaterlande notwendig bringen müßte. Indem daher die Unterzeichneten Namens ihrer hohen Regierungen die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung des deutschen Reichs anerkennen und annehmen, geben sie sich der Erwartung hin, daß die königlich preussische Regierung in Berücksichtigung der für alle Theile Deutschlands gleichmäßig dringenden Beweggründe denselben Grundsätzen folgen und die Ueberzeugung gewinnen werde, daß sie auf diese Weise dem hohen Berufe, den ihr die Neugestaltung Deutschlands anweist, zu genügen im Stande sein werde. Sie gehen dabei von der Ueberzeugung aus, daß unter

dieser Voraussetzung alle deutschen Regierungen, denen der Eintritt in den zu errichtenden Bundesstaat nicht durch ihre besonderen Verhältnisse gegenwärtig unmöglich ist, von gleicher patriotischer Auffassung geleitet, einer völligen großartigen Einigung sich anschließen werden, und daß es daher einer Regulierung mit diesen außerhalb der Verfassung nicht bedürfen werde.“

**Frankfurt a. M., d. 14. April.** Wir sind im Stande, den vollständigen Inhalt der erwähnten würdigen und zeitgemäßen Erklärung der badischen Regierung, welche in ihrem Auftrag der badische Bevollmächtigte Welcker der preussischen Gesandtschaft übergeben hat, nachstehend mitzutheilen.

„Se. königl. Hoh. der Großherzog, im Einklang mit seinen Ständen von dem fortdauernden Bestreben geleitet, dem Zustandekommen des deutschen Verfassungswerkes keinerlei Schwierigkeit zu bereiten, erkennt die aus den Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung vom 27. und 28. März hervorgegangene Reichsverfassung und Wahl des Oberhauptes beistimmend an, hofft auf eine baldige Vereinbarung hinsichtlich der vorerhaltenen hochwichtigen Verhältnisse mit Oesterreich, und vertraut die allerdings wünschenswerthen wesentlichen Verbesserungen der deutschen Verfassung einer nachfolgenden Revision.“

„Der Großherzog würde glücklich sein, wenn er einer allseitigen Uebereinstimmung begegnete, in welcher die große politische Bewegung des verflossenen Jahres ihren sichern Ruhepunkt der Befriedigung finden könnte.“

„Sollte aber, wider dessen Hoffen, der Fall eintreten, daß außer Oesterreich für welches die Beschlüsse der Nationalversammlung Vorbehalte machen, auch noch hinsichtlich anderer deutscher Staaten ein Anschluß durchaus nicht zu erwirken wäre, und somit die Beschlüsse der Nationalversammlung als solche nicht zum Vollzug kämen, so würden Se. königl. Hoh. unter Vorbehalt der Zustimmung ihrer Stände zu weiteren Schritten und Erklärungen sich veranlassen sehen, in welcher Beziehung dem großherzogl. Bevollmächtigten noch besondere Instruktionen zugehen werden.“

Die „Deutsche Zeitung“ meldet: „Heute Mittag zwölf Uhr haben die Bevollmächtigten der acht und zwanzig Regierungen ein Dokument unterzeichnet, in welchem jene Regierungen ihre Zustimmung zur Reichsverfassung und zur Uebernahme der Kaiserwürde durch den König von Preußen erklären.“

**Berlin, d. 17. April.** Se. Durchlaucht der General der Infanterie und General-Gouverneur von Neu-Vorpommern, Fürst zu Putbus ist von Putbus hier angekommen. — Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Intendant der königlichen Gärten, von Drassow ist nach Karlsbad von hier abgereist.

Das 11te Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

- Nr. 3110. Das Allerhöchste Privilegium vom 14. März d. J., wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Reuß von 80,000 Rthlr.; ferner
- „ 3111. den Allerhöchsten Erlaß vom 16. ejd. m., betreffend die Errichtung einer Handels-Kammer für die Kreise Glatz und Habelschwerdt im Regierungs-Bezirk Breslau;
- „ 3112. desgleichen von demselben Tage, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg im Regierungs-Bezirk Breslau;
- „ 3113. desgleichen vom 23. desselben Monats, betreffend die Einsetzung einer dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten untergeordneten königlichen Telegraphen-Direktion; und
- „ 3114. vom 30. gedachten Monats, die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Stadt Breslau betreffend.

Berlin, den 17. April 1849.

Gesetzsammlungs-Debits-Comtoir.

Drei Thatfachen scheinen festzustehen nach den neuesten Nachrichten, welche uns über den Stand der Dinge in Ungarn zugehen: Erstens, daß die kaiserlichen Heere sich in einer höchst misslichen Lage befinden; zweitens, daß es zwischen den Führern dieses Heeres und den Herren von der Ministerbank zu einem ersten Konflikt gekommen ist, und drittens, daß Oesterreich jetzt die gewaltigsten Anstrengungen macht, deren es fähig ist, um durch einen entscheidenden Schlag eine günstigere Wendung der Dinge herbeizuführen.

**Schleswig**, d. 12. April. Die gefangenen Kommandeure von „Christian VIII.“ und „Gefion“ haben jetzt einen ferneren genauen Rapport über das Gefecht vom 5. d. M. nach Kopenhagen gesandt. Die Ursache des Unfalls finden die Berichterstatter in einer Reihe von Mißgeschicken, die von Anfang an die Unternehmung begleitet habe, von dem ersten feindlichen Schuß an, der den Kriegsdampfer kampfunfähig machte, bis zum Aufstiegen des Linien Schiffes. Die Sprache des Kommandeurs Valudan in dem Bericht wird als eine ruhige, würdige gerühmt. Von diesem wird die im Privatgespräch gethane bezeichnende Aeußerung erzählt: „Wer T — konnte wissen, daß ein Kriegsdampfschiff keinen Schuß vertragen kann!“ — Unter den verwundeten und erkrankten Gefangenen leiden verhältnißmäßig viele an Gehirnentzündung. Die aus der Explosion Geretteten sollen äußern, daß sie von der Katastrophe selbst gar keine Erinnerung behalten hätten. Uebrigens ist nach den neuesten Erkundigungen die Zahl der beim Aufstiegen des Schiffes Umgekommenen bei Weitem nicht so groß, als es im Anfang schien. Der Kommandeur Valudan giebt in seinem jüngsten Berichte die Zahl Aller, die mit dem Schiffe aufstiegen, auf 80 an, wovon dann die Todten auf dem Schiffe und die Geretteten abzuführen sein würden. — Es kann sonderbar omindös werden dieses Gefecht bei Eckernförde. Seit 48 Jahren gilt der 5. April den Dänen als ihr glücklicher Tag. Es ist ihr Tag des Ruhmes vom Bombardement Kopenhagens her durch die englische Flotte. Im vorigen Jahre eröffnete der 5. April durch das Gefecht bei Harzdorf die Reihe der Niederlagen, die den Dänen nach der Affaire bei Bau zu Theil wurde; in diesem Jahre ist es derselbe Tag, der ihnen den Ruhm ihrer Marine toftet.

**Hadersleben**, d. 13. April. Die erste Schleswig-Holst. Brigade rückt heute nach Jütland vor und wird morgen dort wohl einrücken. Auch das Hauptquartier geht weiter nordwärts. Hier kommen neue Schlesw.-Holstein. Truppen nach. Kolding, ja ganz Jütland, wird ohne ernsthaften Widerstand besetzt werden können, denn die dortstehende Dänische Armee ist nach der übereinstimmenden Aussage der Gefangenen, größtentheils ganz entmuthigt und mehrere Infanterie-Bataillone, zur Mehrzahl aus älteren verheiratheten Männern, die jetzt erst mit Gewalt für das Militair ausgehoben sind, bestehend, sind in Begriff auseinander zu laufen. Mit einiger Energie von unserer Seite kann dieser Krieg sehr bald siegreich für uns beendet sein, dies ist hier die allgemeine Ansicht aller Erfahrungs. Dänemark ist so erschöpft an Geld und außer Kopenhagen im Allgemeinen so wenig kriegslustig gestimmt, daß es eine Awdchentliche Occupation von Jütland nicht mehr ertragen kann, sondern um Frieden bitten muß. Aber Jütland muß ganz von uns besetzt sein, dies ist die erste Erforderniß von unserer Seite.

Die Dänischen Gefangenen, nach genauer Zählung 911 ohne die Offiziere, befinden sich noch in Kendsburg; die Hannov. Regierung soll sich gewiegert haben, sie in Stade aufzunehmen.

**Altona**, d. 13. April, Abends. (Vom Bahnhofe.) Mit dem Abendzuge kommt die Nachricht, daß die vor Eckernförde erschienenen Schiffe wieder in See gegangen sind.

Die „Deutsche Reform“ enthält über die Erstürmung der Düppeler Schanzen am 13. April Folgendes:

Am 13. April haben die deutschen Truppen einen neuen Sieg erfochien, der ein gewichtiges Zeugniß giebt für den hohen Muth und die unerschütterliche Tapferkeit der deutschen Jugend, wo es gilt, für Recht und Freiheit eines bedrängten Brudersammes zu kämpfen.

Das Kirchdorf Düppel, auf Sundewitt gelegen, dehnt

sich bekanntlich hart an der Landstraße entlang, welche von Gravenstein aus hinunter nach der Alsenener Fähre führt, durch welche die Verbindung der Halbinsel Sundewitt mit der Insel Alsen erhalten wird. Die Fähre aber ist, seitdem die Dänen Alsen besetzt halten, schon längst außer Thätigkeit gesetzt, und dafür eine Schiffbrücke über den Alsenener Sund gelegt, welche bei ihrer Ausmündung auf Sundewitt mit einem starken, reichlich mit Geschütz besetzten Brückenkopfe versehen wurde. Um jedoch diesen Brückenkopf zu decken und die einzige nach dem Alsenener Sund führende Landstraße zu versperren, wurden bei dem Kirchdorfe Düppel schon im vorigen Jahre bedeutende Schanzen, im weiten Umkreise, mit Kanonen schweren Kalibers armirt, aufgeführt, und auch jetzt wieder, gleich nach Aufkündigung des Waffenstillstandes von dänischer Artillerie besetzt.

Die deutschen Heerführer mögen zu der Einsicht gelangt sein, daß die Eroberung Alsens, oder wenigstens die Vernichtung der von der Insel nach Sundewitt führenden Schiffbrücke unumgänglich nothwendig sei, um den Krieg mit einem Schlage zu endigen. Denn eben dieses Alsen diene den Dänen gewissermaßen als Fuchshöhle, aus welcher sie hervorbrachen, um auf Sundewitt irgend einen Raubzug auszuführen, oder mit Uebermacht eine der vorgeschobenen kleineren Abtheilungen des deutschen Heeres zu überfallen und nach verübten Unheil sich eilig wieder nach der Insel unter den Schutz ihrer Schanzen und Kriegsschiffe zurückzuziehen. Zu einer entscheidenden Schlacht aber wäre es doch nie gekommen, denn im offenen Felde, auf förmlichem Schlachtplane sich den Unsrigen gegenüber zu stellen, dazu war die dänische Armee bereits viel zu sehr entmuthigt und demoralisirt. Deshalb war es nothwendig, um den nutzlosen Plänkelleien, Neckereien, und den selbst völkerrechtswidrigen Raubzügen ein Ende zu machen, entweder die Dänen ganz von Alsen zu vertreiben, oder doch wenigstens die von ihnen über den Sund gelegte Schiffbrücke zu zerstören, um ihnen den Weg nach Sundewitt abzuschneiden.

Deshalb war im Kriegsrathe der bairischen und sächsischen Heerführer schon am 12. d. M. Mittags ein Sturm auf die Düppeler Schanzen beschlossen worden, und mit wahrer Kampfeslust nahmen die Truppen die Ordre auf, sich zum Vordringen marschfertig zu halten. Schon während der Nacht wurden die verschiedenen Bataillone enger zusammengedogen, und beim Anbruch des Morgens begann die Operation. Die Baiern zogen, ungefähr 5000 Mann stark, von Snogbeck, Satrup und Stenderup, die Sachsen unter Anführung ihres königlichen Prinzen Albert, circa 6000 Mann, von Agbüll, Lundgard und Nübel herbei und einigten sich in der Gegend von Rackebüll, von wo aus sie die Düppeler Schanzen in Sicht bekamen und ihre Schlachtordnung entwickelten. Den rechten Flügel bildeten die Sachsen, den linken Flügel die Baiern, das Centrum wurde von der vereinten Artillerie aus 6 Battereien, von einem Regimente bairischer Kavallerie gedeckt, gebildet. Ungefähr um 8 Uhr Morgens begann der Sturm; mehr als 30 deutsche Geschütze von verschiedenen Kaliber eröffneten den Kampf und die Dänen antworteten mit ihren 36 Kanonen, mit welchem sie, da sie die Kartätschen gegen die offen vor ihnen entwickelten bairischen und sächsischen Kolonnen weit wirksamer anwenden konnten, als die Unsrigen gegen die hinter den hohen Schanzen versteckten Feinde, Anfangs großen Schaden anrichteten. Im wilden gegenseitigen Kampfe wurde leider die Düppeler Mühle und mehrere Höfe in Brand geschossen, ja sogar die Kirche stand in Gefahr von den Flammen ergriffen zu werden. Doch dies brach den Muth der wackern deutschen Truppen nicht, sie standen fest wie Mauern im stärksten Feuer, und mit wahrhaft begeistertem Hurrahruf begrüßten sie das Kommando zum Sturm, und nun entwickelte sich ein Bajonet-

Angriff, wie er seit den Zeiten der Napoleonischen Kaisergarde nicht wieder erlebt wurde. Die Trommeln wirbelten, die Hörner tönten, die Kanonen donnerten, und jauchzend, als ob es zum fröhlichsten Feste ginge, stürmten die wackern Baiern und Sachsen mit dem Bajonet gegen die Schanzen. — Wohl Viele wurden von den Kartätschen und vom Kleingewehrfeuer noch hingerafft, aber ob sich auch Leichenberge um sie her bildeten, um so wüthender drangen die Deutschen vor. Endlich hatten sie die Schanzen erreicht, es entspann sich ein Kampf, Mann gegen Mann, Auge in Auge, und nach kurzem Widerstande wichen die Dänen, alle ihre Kanonen im Stiche lassend, flohen unaufhaltsam die Landstraße hinab nach der Schiffbrücke, um die Hiobspost ihrer Niederlage nach Alsen zu bringen, während die schwarz-roth-goldene Fahne hoch auf den eroberten Schanzen wehte. Um Mittag war der Sieg vollständig errungen.

Die Artillerie wurde sogleich beordert, dem fliehenden Feinde nachzurücken und den Brückenkopf zu zerstören. Auch dies gelang über alles Erwarten, trotz der verzweifelten Gegenwehr, und gegen Abend waren sammtliche am diesseitigen Ufer aufgeworfene Schanzen zerstört und ein Theil der Brücke vernichtet, so daß es wohl schwerlich den Dänen sobald wieder gelingen dürfte, aus ihrem Schlupfwinkel hervorzubrechen und Sundewitt auf diesem Wege zu beunruhigen. Kriegsschiffe befanden sich nicht im Sonderburger Hafen, aber Sonderburg selbst, ein Städtchen von circa 3000 Einwohnern, auf Alsen, am Strande der Ostsee gelegen, und terrassenförmig an einer Anhöhe erbaut, wurde leider in Brand geschossen, und stand bei Abgang dieser Nachrichten in hellen Flammen.

Dieser zweite vollständige Sieg, welcher leider wieder viele Opfer gekostet, — man soll von Seiten der Unsrigen 1000, von Seiten der Dänen 3000 Todte und eine große Menge Verwundete und Gefangene verloren haben, — hat den Beweis geliefert, daß die alte deutsche Thatkraft, der alte deutsche Heldenthum noch lebt, und wird sicher ein entscheidender Schritt zu einem ehrenvollen Frieden für Schleswig-Holstein werden. Deutschland hat seinen Ruhm und seine Macht bewahrt! Deutschland hoch für immer!

**München, d. 12. April.** Ein, wie es scheint, halb-officieller Artikel in der gestrigen „Neuen Münchener Zeitung“ unter der Ueberschrift: „Baierns Haltung und Baierns Aufgabe in der Deutschen Verfassungsfrage“, enthält einige Andeutungen darüber, wie unsere Regierung die neuesten Preussischen Vorschläge aufgenommen. Derselbe beginnt mit einer Belobung in Beziehung auf die erstere und deutet betreffs der letztern an, daß Baiern in der Oberhauptfrage an einer Collectivspitze und wie bisher an der Constituirung eines Groß-Deutschlands festhalten werde. Nach einem Tadel der Nationalversammlung wegen der Eile, mit der die Lesung der Verfassung vorgenommen worden, und der geringen Berücksichtigung, welche die Wünsche der Regierungen hierbei fanden, heißt es unter Anderm: „Aber es darf deshalb die Hoffnung nicht aufgegeben werden, daß es den vereinten Bemühungen der Deutschen Regierungen dennoch gelingen werde, in Verständigung mit der Deutschen Nationalversammlung Deutschlands höchste Erwartungen der von allen Seiten gewollten Verwirklichung zuzuführen. Die von Sr. Maj. dem Könige von Preußen der Abordnung der Deutschen Nationalversammlung ertheilte hochherzige Erwiderung hat den Weg hierzu angebahnt, und wo alle Theile von gleich redlichem Willen befeelt sind, darf die Erreichung des herrlichen Zweckes mit Zuversicht gehofft

werden.“ Ueber den Preussischen Vorschlag des engern Bundes im Bunde und das Anerbieten der provisorischen Uebernahme der Centralgewalt von Seiten des Königs von Preußen wird nichts gesagt; es ist jedoch nicht zu bezweifeln, daß Baiern bei dem von Preußen vorgeschlagenen Bevollmächtigten-Congress vertreten sein wird.

**Kassel, d. 13. April.** Der Landtagscommissär erklärte so eben in der Ständeversammlung auf die gestrigen Anträge in Betreff der deutschen Verfassungsfrage, daß die Regierung die Verfassung des deutschen Reiches anerkenne, und eine Abänderung derselben nur auf dem in der Verfassung gegebenen Wege zulässig halte, die Zustimmung zu der Kaiserwahl auch unter dieser Bedingung ertheilen und bei allen andern Regierungen auf gleiche Anträge hinwirken werde.

### Frankreich.

**Paris, d. 13. April.** Die Regierung hat durch den Telegraphen die offizielle Nachricht erhalten, daß General Lamarmora in Genua eingezogen, und daß die provisorische Regierung daselbst gegen eine allgemeine Amnestie sich unternommen hat.

**Marseille, d. 10. April.** Das Postboot „Alexander“ verließ Genua am 7. April Abends und lief vorgestern Abend in Marseille mit folgenden hauptsächlich Nachrichten ein: Nach einem zweitägigen Bombardement durch Lamarmora kam man überein, zu parlamentiren. Es wurden dem General folgende Anträge gestellt: „Der Stadtrath von Genua an den General Lamarmora. Antrag eines Waffenstillstandes. a) Lamarmora's Truppen besetzen die Stadt und ihre Forts; b) Ganze und volle Amnestie für Alle. Das Eigenthum ist gewährleistet; c) Alle Kriegsgefangenen, Geiseln u. s. w. werden gegenseitig ausgeliefert. — Diese Bedingungen wurden durch eine Deputation nach Turin geschickt und das Bombardement auf zwei Tage (bis zum 9.) eingestellt.“

Die telegraphische Nachricht von der bereits am 5. oder 6. April erfolgten Einnahme Genua's hat sich nach dem Obigen also durchaus nicht bestätigt.

### Großbritannien und Irland.

**London, d. 11. April.** Auf Floyds ist eine amtliche Mittheilung des dänischen Konsuls angeschlagen, welche die Blokade aller deutschen Häfen, mit Ausnahme der österreichischen, ankündigt. Aus Falmouth wird gemeldet, daß dort mehrere deutsche Schiffe Zuflucht gesucht hatten und noch viele andere erwartet wurden. Am vorigen Freitage fielen zu Leith die Mannschaften der dort liegenden dänischen und deutschen Schiffe über einander her, und nur durch das Einschreiten zahlreicher Polizeimannschaft konnte Blutvergießen verhütet werden; ein Theil der Kämpfer auf beiden Seiten ward einstweilen verhaftet und ins Gefängniß gebracht.

### Personen-Frequenz der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Bis incl. den 31. März c. wurden befördert 108,368 Personen.

Vom 1. bis incl. 7. April c. incl.

1104 Personen aus dem Zwischenverehr 10,737 Personen.

Summa 119,105 Personen.

**Bereinigte Gemeinde.**

Donnerstag den 19. April 7 Uhr Gemeindeversammlung im Schullokale.

Sonntag den 22. April 9 Uhr Herr Prediger Herren-dörfer aus Usherleben.

Montag den 23. April 10 Uhr, Confirmation, Herr-Prediger Rauch aus Leipzig.

Der Vorstand.

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Schöffel und preuß. Seld.)

Magdeburg, den 14. April. (Nach Wispeln.)

|        |    |        |       |    |        |
|--------|----|--------|-------|----|--------|
| Weizen | 46 | 50 1/2 | Safer | 22 | 24     |
| Roggen | —  | —      | Safer | 14 | 16 1/2 |

Berlin, den 16. April.

|                          |               |               |
|--------------------------|---------------|---------------|
| Weizen nach Qualität     | 52—58         | φ.            |
| Roggen loco              | 24—25 1/2     | φ.            |
| schwimmend 80pfd.        | 25 1/2        | φ.            |
| pr. Frühjahr 80pfd.      | 24 1/4 à 24   | φ. verk.      |
| Mai/Juni                 | 24 1/4 φ Br., | 24            |
| Juni/Juli                | 24 3/4 φ Br., | 24 1/2        |
| Juli/August              | 25 1/2—25     | φ S.          |
| Safer, große, loco       | 21—20         | φ.            |
| kleine                   | 19—17         | φ.            |
| Safer loco nach Qualität | 13 1/2—15     | φ.            |
| pr. Frühjahr 40pfd.      | 13 1/2        | φ S.          |
| Rüböl loco               | 14 1/3        | φ Br., 14 1/4 |
| pr. April                | 14 1/2        | φ Br.         |
| April/Mai                | 13 1/2        | φ Br., 13 5/8 |
| Mai/Juni                 | 13 5/8        | φ Br., 13 3/4 |
| Juni/Juli                | 13 7/8        | φ Br., 13 1/2 |
| Juli/August              | 13 3/4        | φ Br., 13 1/8 |
| Aug./Sept.               | 13            | φ Br., 12 5/8 |
| Sept./Oct.               | 12 3/4        | φ Br., 12 1/2 |
| Oct./Novbr.              | 12 5/8        | φ Br., 12 1/2 |
| Leinöl loco              | 11 1/4        | φ Bj.         |
| Lieferung                | 10 1/2        | φ Br.         |
| Mohnöl                   | 18 1/4        | φ.            |
| Hanföl                   | 13            | φ.            |
| Palmoil                  | 13 3/4        | φ.            |
| Süßsee-Ethran            | 11 1/2        | φ.            |
| Spiritus loco ohne Faß   | 14            | φ Bj.         |
| April/Mai                | 14 1/2        | φ Br., 14     |
| Mai/Juni                 | 14 1/2        | φ Br., 14 1/8 |
| Juni/Juli                | 14 3/4        | φ Br., 14 1/2 |
| Juli/August              | 15 1/4        | φ Br., 15 1/8 |

**Wasserstand der Saale bei Halle**

am 16. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß — Zoll.  
am 17. April Morgens 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß — Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 16. April Nr. 0 und 2 Zoll.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 16. April.

|                  | Sf.   | Brief. | Seld.   |                     | Sf.   | Brief.  | Seld.  |
|------------------|-------|--------|---------|---------------------|-------|---------|--------|
| Pr. Freiw. Anl.  | 5     | —      | 101 1/4 | Pomm. Pfndbr.       | 3 1/2 | 93 1/2  | 93     |
| St. Schuldsch.   | 3 1/2 | —      | 80      | R. = u. Nm. do.     | 3 1/2 | —       | 93 1/4 |
| Sech. Pr. = Sch. | —     | —      | 99 1/2  | Schleßische do.     | 3 1/2 | —       | —      |
| Rur = u. Neum.   | —     | —      | —       | do. Lit. B. gar     | —     | —       | —      |
| Schuldversch.    | 3 1/2 | —      | —       | rant. do.           | 3 1/2 | —       | —      |
| Berl. Stadt-Dbl. | 5     | 98 1/4 | 97 3/4  | Pr. Bk. = A. = Sch. | —     | 89 1/4  | 88 1/4 |
| do.              | 3 1/2 | 75     | 74 1/2  | —                   | —     | —       | —      |
| Westpr. Pfandbr. | 3 1/2 | —      | 85 1/2  | Friedrichsd'or      | —     | 137 1/2 | 13 1/2 |
| Großh. Pos. do.  | 4     | 96 5/8 | 96 1/4  | And. Goldm. à       | —     | —       | —      |
| do.              | 3 1/2 | 80 5/8 | 80 1/8  | 5 φ                 | —     | 127 5/8 | 12 5/8 |
| Östpr. Pfandbr.  | 3 1/2 | 90 5/8 | 89 7/8  | Disconto            | —     | —       | —      |

**Eisenbahn-Actien.**

| Stamm = Actien.   | Sf.                    | Prioritäts = Actien. | Sf.                |
|-------------------|------------------------|----------------------|--------------------|
| Berl. Anst. Lit.  | —                      | Berl. = Anhalt       | 4 87 B.            |
| A. B.             | 4 76 1/4 S.            | do. = Hambg.         | 4 1/2 90 1/2 S.    |
| do. Hamb.         | 4 51 Bj.               | do. II. Serie        | 4 1/2 —            |
| do. St. = Star.   | 4 86 3/4 S.            | do. Potsd. = M.      | 4 84 Bj.           |
| do. Potsd. = M.   | 4 53 3/4 Bj.           | do. do.              | 5 94 B. 93 3/4 S.  |
| Magd. = Hlft.     | 4 110 1/2 S.           | do. Stettiner        | 5 102 1/2 S.       |
| do. Leipziger     | 4 —                    | Magd. = Leipz.       | 4 —                |
| Halle = Thür.     | 4 49 Bj.               | Halle = Thür.        | 4 1/2 86 1/2 Bj.   |
| Cöln = Mind.      | 3 1/2 75 3/4 S.        | Cöln = Mind.         | 4 1/2 93 B.        |
| do. Nachen        | 4 48 B.                | Rh. v. St. gar.      | 3 1/2 —            |
| Bonn = Cöln       | 5 103 S.               | d. 1. Priorität      | 4 —                |
| Düsseldorf = Elf. | 4 —                    | do. St. = Pr.        | 4 —                |
| Stee. = Bohw.     | 4 —                    | Düsseldorf = Elf.    | 4 —                |
| Nischl. = Märk.   | 3 1/2 72 3/4 S.        | Mischl. = Märk.      | 4 86 1/2 Bj. u. B. |
| do. Zweigbhn.     | 4 —                    | do. do.              | 5 98 3/4 S.        |
| Dbschl. L. A.     | 3 1/2 91 3/4 Bj. u. S. | do. III. Serie       | 5 93 1/4 S.        |
| do. Lit. B.       | 3 1/2 91 3/4 Bj. u. S. | do. Zwiggbhn.        | 4 1/2 —            |
| Cosel-Derb.       | 4 —                    | do. do.              | 5 80 B.            |
| Bresl. Freib.     | 4 —                    | Oberschl.            | 4 —                |
| Krak. = Dbschl.   | 4 34 1/2 S.            | Krak. = Dbschl.      | 4 70 B.            |
| Berg. = Märk.     | 4 54 S.                | Cosel-Derb.          | 5 —                |
| Starg. = Pos.     | 3 1/2 71 Bj. u. S.     | Stee. = Bohw.        | 5 88 S.            |
| Brigg-Neisse      | 4 —                    | do. II. Serie        | 5 —                |
| Magd. = Birb.     | 4 —                    | Bresl. = Freib.      | 4 —                |
| Quitt. = B.       | —                      | Berg. = Märk.        | 4 97 Bj.           |
| Nach. = Afr.      | 4 —                    | Ausländische         | —                  |
| —                 | —                      | Stamm = Actien.      | —                  |
| —                 | —                      | Leipz. = Dresd.      | 4 —                |
| —                 | —                      | Rudw. = Verb.        | 4 —                |
| —                 | —                      | 24 fl.               | 4 —                |
| —                 | —                      | Kiel-Alt. Sp.        | 4 87 S.            |
| —                 | —                      | Amst. = R. fl.       | 4 —                |
| —                 | —                      | Wald. = Thir.        | 4 30 1/2 B.        |

Leipzig, den 16. April.

| Staatspapiere.  | Angeboten. | Gesucht. | Staatspapiere.  | Angeboten. | Gesucht. |
|---|------------|----------|---|------------|----------|
| Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14 φ F. von 1000 u. 500 φ kleinere   | 79 1/4     | —        | Chemn. = R. = Eisenb. Anl. à 10 φ 4 %                             | —          | —        |
| à 4 % do. v. 500 φ  | 88 1/2     | —        | R. pr. St. = Schuld-scheine à 3 1/2 % in pr. St. pr. 100          | 80         | —        |
| do. do. v. 500 u. 200 à 5 %   | —          | 102      | R. f. österr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen           | —          | —        |
| do. do. kleinere  | —          | —        | à 4 % à 103 % im à 3 % 14 φ F.                                    | —          | —        |
| Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14 φ F. v. 1000 u. 500 φ kleinere    | —          | 83 1/4   | Pr. Grsd'or à 5 φ idem auf 100                                    | —          | —        |
| Act. d. eh. sächs. = batr. = C. bis Rich. 1855 à 4 % später à 3 % v. 100 φ        | 77 1/2     | —        | And. ausl. Louisd'or à 5 φ nach geringere rem Ausmünzfuße auf 100 | —          | 12 5/4   |
| Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3 % im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 φ kleinere | 79 1/4     | —        | Conv. = Spec. u. Gld. auf 100                                     | —          | 2 1/2    |
| Leipz. Stadt = Obligationen à 3 % im 14 φ F. v. 1000 u. 500 φ kleinere            | —          | 90       | idem 10 u. 20 Rt. auf 100   | —          | —        |
| Sächs. erb. Pfandbriefe à 3 1/2 % v. 500  | —          | —        | Actien der W. B. pr. St. à 103 %                                  | —          | —        |
| von 100 u. 25   | —          | 63       | Leipz. Bank = Actien à 250 φ pr. 100                              | 142 1/2    | —        |
| Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 %  | 80 1/4     | —        | Leipz. = Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 φ pr. 400                    | 94 1/2     | —        |
| Sächs. do. do. à 3 1/4 %  | —          | 90       | Sächs. = Schles. do. pr. 100                                      | —          | 72 1/2   |
| = do. do. à 4 %   | —          | 99 1/2   | Chemn. = Rief. do. pr. 100  | 21         | —        |
| Leipz. = Dresd. = Eisenb. P. = Dbl. à 3 1/2 %                                     | —          | 98 1/4   | Lebau = Sitt. do. pr. 100   | 14         | —        |
| —   | —          | —        | Magdeb. = Leipz. do. pr. 100                                      | —          | 168 1/2  |

## Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 16. bis 17. April.

**Im Kronprinzen:** Hr. Landrath v. Kerffenbrod a. Helmsdorf. Hr. Kammerherr v. Bodenhausen a. Dessau. Hr. Regiments-Arzt Dr. Runke a. Erfurt. Hr. General-Major v. Colln u. Hr. Prem.-Lieut. v. Glümer a. Magdeburg. Hr. Reg.-Rath v. Kampz u. Hr. Reg.-Sekr. Böhm a. Merseburg. Hr. Graf v. Solms a. Dessau. Die **Herrn. Kaufm. Arnoldi a. Gotha, Wolbeding a. Leipzig, Kramer a. Eslingen, Schulze a. Erfurt.**

**Stadt Zürich:** Hr. Pastor Meinecke a. Kl.-Ammensleben. Die **Herrn. Amtl. Brandis a. Lauchstädt, Sander a. Neufirchen, Wendenburg a. Hebersleben, Kirchner a. Bulferode. Hr. Cand. med. Haller-**

**mann a. Berlin. Hr. Kaufm. Panzer a. Magdeburg. Hr. Stud. Knthian a. Dortmund. Fr. Wegner a. Osnabrück. Soldnen Ring:** Hr. Amtm. Fuß a. Blößen. Die **Herrn. Assessoren Schulze a. Neuhaldensleben, Littfurt a. Brieg. Mad. Seydel u. Mad. Borchardt a. Stellen. Die Herrn. Pred. Leonhardt a. Sternrode, Heyne a. Unterrisldorf. Hr. Baumstr. Zette a. Hamburg. Hr. Holzldr. Mundt a. Weisensfeld. Englischer Hof:** Hr. Gastw. Henneberg a. Berlin. Hr. Fabrik. Ludwig a. Chemnitz. Hr. Kaufm. Vogt a. London. **Goldnen Löwen:** Die **Herrn. Kaufm. Find a. Berlin, Koch a. Magdeburg. Hr. Stud. Poled a. Meise. Hr. Aktuar Kosch a. Berlin. Schwarzen Bär:** Die **Herrn. Kaufm. Rutherich a. Bleicherode, Levison a. Berlin, Kramer a. Würzburg. Hr. Kohgebermeister Fischer a. Kahla. Fräul. Mattstedt a. Krosfen.**

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß seit dem 4. d. M. die Verwaltung des Depositoriums beim unterzeichneten Gerichte:

- 1) dem Gerichts-Rathe Herrn Schmidt als erstem Kurator,
- 2) dem Gerichts-Rathe Herrn Hoffmann als zweitem Kurator,
- 3) dem Gerichts-Rendanten Herrn Rechnungs-Rathe Jeremias als Rechnungsführer,

übertragen worden ist. Geld oder geldwerthe Gegenstände können daher nur dann als gehörig deponirt erachtet werden, wenn sie diesen drei Depositarern gemeinschaftlich übergeben und von ihnen angenommen worden sind. Eine solche Annahme setzt aber stets einen Befehl des unterzeichneten Gerichts voraus, den mithin Jeder, der Etwas zum Depositorium einzuliefern hat, zuvörderst nachsuchen muß.

Zum Deposital-Tage ist der Donnerstag jeder Woche bestimmt.  
Halle a/S., am 12. April 1849.

**Königl. Kreis-Gericht.**  
v. Könen.

Die der Stadt gehörige sogenannte Glauchaische Gemeindewiese, 8 Morgen 122 □ Ruthen enthaltend, soll

Donnerstag den 26. April d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause auf die 6 Jahre vom 1. Mai 1849 bis dahin 1855 verpachtet werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 12. April 1849.

**Der Magistrat.**

### Gutsverkauf.

Das im Mansfelder Gebirgskreise zu Siebigerode,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Mansfeld gelegene, den Schulzeschen Erben gehörige Ackergut, mit circa 3 Hufen Areal, welches zu diesem Behufe jetzt speciell vermessen wird, soll in dem hierzu auf

den 30. April c. früh 9 Uhr im Schulzeschen Gehöfte zu Siebigerode, worin Gast- und Schenkwirthschaft betrieben wird, anberaumten Termine, unter den in demselben zu eröffnenden Bedingungen, zunächst zum Verkauf im Einzelnen und alsdann im Ganzen ausgedoten und die Erklärung über Annahme oder Zurückweisung der Gebote an demselben Tage bis Nachmittags 5 Uhr abgegeben werden.

Indem ich Kauflustige Behufs der Abgabe ihrer Gebote zu diesem Termine im Auftrage der Schulzeschen Erben einlade, bemerke ich zugleich, daß Abschrift der Verkaufsbedingungen gegen Erstattung der Kopialien in meiner Expedition bereit liegen.

Eisleben, den 3. April 1849.

Der Rechtsanwält und Notar  
Bindewald.

### Mühlen-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine ihm eigenthümlich zugehörige Windmühle, mit Bachhaus nebst Zubehör, aus freier Hand zu verkaufen, und hat dazu einen Termin auf den 22. April Nachmittags 1 Uhr an Ort und Stelle anberaumt. Das Nähere soll im Termine vorgetragen werden.

Friedrichsschwarz, den 2. April 1849.  
F. Goldschmidt.

### Guts-Verpachtung.

Die bis Johannis 1857 laufende Pachtung des Gräflich von Hardenberg'schen Guts Lichtenberg,  $\frac{1}{4}$  Meile vor den Thoren Berlins belegen, mit etwas über 1600 Morgen Acker und Wiesen, großer Brennerei zu 3 bis 4 Wispeln Kartoffeln an täglichem Betriebe, einer Dampfmahlmühle zu 2 Wispeln täglich und bedeutender Milchwirthschaft von 90 bis 100 Stück milchender Kühen beabsichtigten die Erben wegen Ablebens des Pächters zu Johannis d. J. zu cediren. Meldungen solventer Pachtlichhaber, welche sich über den Besitz eines eigenen Vermögens von circa 15,000 R<sup>r</sup> auszuweisen vermögen, werden auf dem Gute selbst in Empfang genommen.

### Hausverkauf in Dommitzsch.

Das mir zugehörige Wohnhaus, unter andern acht Stuben enthaltend, mit Seitengebäuden, Ställen und großer Scheune, die Gebäude insgesammt in tadellosem Zustande, ein Morgen Garten, ungefähr 26 Morgen Feld und Wiesen, bin ich genöthigt zu verkaufen. In Ansehung der Kaufgelber sollen die bequemsten Bedingungen gestellt werden. Kauflustige lade ich daher ein, mit mir in Unterhandlung zu treten.

Dommitzsch, den 13. April 1849.  
Der Kreisrichter Esbach.

### Ritterguts-Verkauf.

Ein in der Grafschaft Mansfeld gelegenes Rittergut, mit hübschen Gebäuden und Garten, nebst 11 Hufen Land, guter Weizenboden, soll, wie es geht und steht, sogleich für 30,000 R<sup>r</sup> verkauft werden. Die Hälfte davon kann darauf stehen bleiben.

Ein im Herzogthum Sachsen belegenes Rittergut mit 400 Acker Auenboden, einer neugebauten Mahlmühle, die 350 R<sup>r</sup> jährlichen Pacht giebt, Dorfgräberei etc., soll mit allem Zubehör, wegen vorgerücktem Alter des Besitzers, sogleich für 28,000 R<sup>r</sup> Gold verkauft werden und können 18,000 R<sup>r</sup> Gold lange Zeit darauf stehen bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt über beide Güter auf frankirte Anfragen das Commissions-Büreau von L. Finger in Eisleben.

### == Bienen-Verein. ==

Der Verein der Bienenfreunde im Mansfeld'schen versammelt sich Sonntag den 22. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Schenke zu Freust, und ladet diejenigen, welche sich ihm anschließen wollen, hiermit freundlichst zur Theilnahme ein.

Elben, den 13. April 1849.

Der Vorsteher  
W. Hörhold.

Kartoffeln werden fortwährend auf dem Rittergute Hohenturm verkauft.

# Anzeige.

Nachstehende Adresse ist vom Wahlverein an die deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt a. M. gesendet worden; über 2500 Einwohner unserer Stadt und den umliegenden Ortschaften haben sie unterzeichnet. —

## Hohe deutsche National-Versammlung.

Der unterzeichnete Verein, zu dem sich eine nicht geringe Zahl von Bürgern und Einwohnern der Stadt Halle unterschrieben hat, ergreift nach Vollendung des Verfassungswerkes für die deutsche Nation durch die Nationalversammlung die Gelegenheit, derselben in Anerkennung ihrer unbestreitbaren Verdienste um das Vaterland seinen innigen und aufrichtigen Dank für das gelungene Werk hiermit auszusprechen.

Der Verein erkennt in der Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser der Deutschen den Schlusspunkt der glücklichen, mit staatsmännischer Weisheit gefundenen Lösung der großen Aufgabe, welche der Nationalversammlung gestellt war, und hat seine Ueberzeugung bereits in der abschriftlich beigelegten Petition ausgesprochen, welche er während der Anwesenheit der

Deputation in Berlin an den König richtete, um mittelst derselben die Annahme der angetragenen Würde zu unterstützen.

Mit großem Bedauern hat der Verein vernommen, daß Rücksichten Se. Majestät abhielten, dem Ihr gewordenen Antrage sofort zu willfahren; er hofft indes, daß andere, nicht minder bedeutungsvolle Betrachtungen den König weiter bestimmen werden, in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Volkes die angetragene Kaiserkrone schließlich nicht von der Hand zu weisen. Deshalb ersucht der Verein die hohe Nationalversammlung, bei ihrem gefassten Beschlusse endgültig zu verharren und namentlich auch die deutsche Verfassung, so wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, einschließlich der Grundrechte, als ein unabänderliches Staatsgrundgesetz gegen alle und jede Umbildungsversuche festhalten zu wollen. Dann wird die deutsche Nation mit unauslöschlichen Gefühlen der Dankbarkeit auf die Wirksamkeit der Volksvertreter zurückblicken, die das Vaterland mittelst der Verfassung zu dem längst gewünschten Ziele der Einigung geführt haben. Halte darum fest am Errungenen, ihr Vertreter des Nationalwillens, wir werden auch daran festhalten, und rechnet dabei auf unsere Unterstützung!

Halle, den 13. April 1849.

Der Wahlverein.

## Holz-Verkauf.

Montag den 23. April 1849  
Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr

sollen in der Dölauer Haide,  $\frac{1}{2}$  Meile von der Stadt Halle und der Saale entfernt, am Kuhberge und den Lettiner Feldern

300 Kieferne Rugstämme von 24 bis 60' Länge und 5—17" Stärke,  
17 Klaftern Kiefern-Brennholz,  
50 Schock dergl. Abraum,  
1 = Hopfenstangen,  
2 = Bohnenstangen,

öffentlich meistbietend unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die Herren Forstbeamten, Förster Kaiser in Nietleben und Hülfsaufseher Schuchardt in Dölau werden Kauflustigen auf Verlangen vorstehende Holz vor dem Termine vorzeigen.

Scheuditz, den 14. April 1849.

Der Oberförster  
Mehow.

## Gutsverkauf.

Das Landgut des Christian Adolph Blödtner in Janisroda im Amte Camburg, 1 Stunde von Raumburg entfernt, 39 $\frac{1}{2}$  Acker à 160 achteil. □ Ruthen Areal haltend, soll am 5. Mai Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen durch mich versteigert werden.

Carl Zeußchel in Camburg.

Auf der Chaussee durch Brehna nach Hohenthurm ist 1 Colli, sign. B. & D. Nr. 1230 verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält bei Hrn. Gastwirth Weber in Brehna eine gute Belohnung.

## Guts-Verpachtung.

Ein in der Grafschaft Mansfeld gelegenes Gut mit 18 Hufen Feld, wovon 17 Hufen Auenboden, die dem Wasser durchaus nicht ausgefetzt sind, schönen Gebäuden, Anpflanzungen u., soll Familien-Verhältnisse wegen auf noch 10 Jahr cedirt werden.

Ueber dieses als auch über mehrere kleinere und größere Güter, Mühlengrundstücke, Gasthöfe, Kaufladen, Brau-, Back- und andere Häuser u., erteilt nähere Auskunft auf frankirte Anfragen das Commissions-Bureau von L. Finger in Eisleben.

Ebenfalls übernimmt auch jederzeit obiges Bureau reelle Aufträge in jeder Geschäfts-Branche.

In der Schiepziger Feldmark, an der Brachwitzer Fähre, an dem neuen Kommunikationswege ist von jetzt ab bis Ende Juni weißer Sand, die Fuhre für ein Pferd 5  $\frac{1}{2}$ , zu haben bei  
Eberstein in Schiepzig.

Ein Flügel mit Janitscharen-Musik, für Tabagieen passend, steht zum Verkauf, Bitterfeld, Hallische Straße Nr. 264.

Ein gut gehaltenes 6 Octav. Fortepiano steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen, Markt Nr. 725.

Eine gut rentirende Braunkohlen-Grube, in der Nähe einiger großen Städte, ohnweit eines schiffbaren Flusses gelegen, ist zum soliden Preise unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt

A. Nicolai, Leipzigerstr. Nr. 1614.

## = Ordenschleifen, =

Eis. Kreuz, Allg. Ehrenzeichen, Kriegsdentmünze u. s. w., so wie Dienst- und Landwehrrschnallen von Blech und sauber lackirt, denen von Porzellan ganz ähnlich, nur billiger und unzerbrechlich empfiehlt  
Louis Dietrich,  
Rathausgasse Nr. 254.

## = Alte Kaffeebretter, =

Brodkörbe, Zuckerkästen u. s. w. werden für einen billigen Preis in den modernsten Farben sauber und schön auflackirt und wie neu wieder hergestellt bei

Louis Dietrich,  
Rathausgasse Nr. 254.

4 Ctr. Kopfler und 10 Ctr. weißen Weidenklee von der Erndte 1848 verkauft Wendenburg in Beesenstedt.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe hat zu verkaufen Fehr in Erdöwik.

## Waldschlösschens Lagerbier,

neue Sendung von ausgezeichnete Güte, à Seidel 1 $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ , empfiehlt

W. Hoffmann,  
Schulberg Nr. 60.

## Häuser-Tausch.

Zwei sehr schöne Häuser nebst Garten, ganz neu, massiv und höchst geschmackvoll gebaut, in der inneren Stadt Leipzig, sind gegen ein Land- oder Rittergut, im Werthe von 40,000  $\mathcal{R}$  zu vertauschen.

Das Nähere unter portofreien Briefen C. K. Nr. 48 poste restante Leipzig.

Bibliotheken, sowie einzelne Werke kaufe ich zu angemessenen Preisen.

**Pfeffer,**  
Schwetschke'sche Sort. - Buchh.

**Brabanter Sardellen, beste Sorte, à Pfd. 7 Sgr.,** empfiehlt **F. Eppner.**

**Einen neuen Transport Mess. Apfelsinen u. Citronen** empfing **F. Eppner.**

**Rohen und abgekochten Schinken, Hamburger Rauchfleisch, in vorzüglicher Waare, ist nur zu haben** bei **F. Eppner.**

**So eben empfing direkt aus London:**  
Mix ed Pickles und Saucen,  
Piccadilly, Boafsteak, Victoria Reading, Ketschup Lobster Cabat, Hongkong India Soya Salat Cream.  
**F. Eppner.**

**Für Wiederverkäufer!**  
**100 Stück leinen Zwirn für 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Thaler,**  
in allen Farben, von bester Qualität, empfiehlt  
**C. A. Pohlmann jun.,**  
Brüderstrasse Nr. 226.

Halle, im April 1849.

**Speckbücklinge, à Stück 4 und 6  $\lambda$ ,**  
**Bratheringe, à Stück 6  $\lambda$ ,**  
empfehlen nebst sehr guten  
**Preißelbeeren**

**C. Kramm.**

**Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt,**  
deren Mitglieder sich im vorigen Jahre um 1926 Theilnehmer vermehrte, zahlte an 776 verhegelte Mitglieder 118,804  $\mathcal{R}$  20  $\mathcal{S}$  5  $\mathcal{L}$  Entschädigungen für erlittene Verluste, und konnte bei dem allgemeinen fühlbaren Geldmangel, der durch ein Sinken aller Fruchtpreise noch gesteigert wurde, ihre Verbindlichkeiten dennoch prompt erfüllen. Beim Herannahen der diesjährigen Versicherungszeit empfehle ich mich hiermit den Herren Dekonomen zur Annahme von Versicherungen und bemerke zugleich: daß die Prämie für Halmfrüchte auch für dieses Jahr mit  $\frac{2}{2}$ , für Delfrüchte  $1\frac{1}{6}$  % festgesetzt ist.

Lauchstädt, im April 1849.

**C. G. Kamprath,**  
Special-Agent.

Einen Lehrling sucht sogleich der Schuhmachermeister Adolph Koch, Neumarkt Nr. 1198.

**Zum Gesellschaftstag**  
Mittwoch den 18. d. ladet ein  
Ratsch in Bößberg.

Krüger in Gödewitz bei Wettin ist gesonnen sämmtliches Tischlerwerkzeug zu verkaufen.

**Bad Wittkind.**  
Heute Nachmittag Unterhaltungsmusik.  
Anfang 3 Uhr. Familie Drechsler.

Mehrere Tausend große trockene Lehmsteine, 14 bis 18 Zoll lang, 6 bis 8 Zoll hoch und 6 bis 8 Zoll breit, wünscht zu kaufen  
Ratsch in Bößberg.

Gute Saamen-Kartoffeln sind noch zu verkaufen auf dem Rittergute Dießkau bei dem Gärtner Franke.

Zwei neumilchende Kühe stehen zum Verkauf bei Bolke in Simriß.

Einen Lehrling, Sohn achtbarer Eltern, sucht die Tuchhandlung von  
**August Adlung.**

Einen geübten Expedienten sucht der Justiz-Commissar Seeligmüller in Cönnern.

**Düngemehl à  $\mathcal{L}$  1  $\mathcal{R}$**  ist wieder angekommen bei  
**F. A. Hering.**

**Hausverkauf.**  
Donnerstag den 26. April früh 9 Uhr soll im Trägerschen Gasthose zu Löbejün ein daselbst am Topmarkt Nr. 33 belegenes Wohnhaus, worin seit längerer Zeit Materialgeschäft betrieben worden ist, mit 5 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Kellern, Scheune, Ställen und Einfahrt aus freier Hand meistbietend verkauft werden.

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Nach kurzem Krankenlager endete heute unser guter Gatte, Vater, Schwieger- und Groß-Vater, der Maurermeister G. E. Freymuth sen., in seinem 63. Jahre sein raslos thätiges Leben. Dies seinen zahlreichen Freunden und Verwandten zur Nachricht, mit der Bitte um stilles Beileid.  
Cönnern, den 15. April 1849.

Die Hinterbliebenen.

### Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief sanft und ruhig, wie ihr Leben, am 15. d. M. früh 5 Uhr unsere uns so theure Therese Dönik, 24 Jahre alt, zu einem bessern Leben.

Diesen uns so schmerzlichen Verlust zeigen wir allen unsern Verwandten und guten Freunden mit tiefbetrübtem Herzen hiermit an.

Belleben, den 15. April 1849.

Die Hinterbliebenen.

Gebauer'sche Buchdruckerei



### Deutschland.

**Halle, d. 16. April.** Die mächtige Gewalt der That-  
sachen rief die deutsche Nationalversammlung ins Leben; sie er-  
hielt ihr unbegrenztes Mandat vom Volke und von dem neuen  
Geiste der Zeit, und so mächtig war selbst die Bundesversam-  
mlung, jene trockene Verkörperung der alten Diplomatie, jener  
knorrige Stamm der fürstlichen Polizeiwilfür Deutschlands, von  
dem gewaltigen Umschwung der Dinge überwältigt, daß sie in  
ihrer Begrüßungsadresse an die Nationalversammlung am 18.  
Mai 1848 erklärte: „Die Macht außerordentlicher Begebenhei-  
ten, das laut ausgesprochene Verlangen in unserm ganzen Va-  
terlande und der aus beiden hervorgegangene Aufruf der Regie-  
rungen haben in dieser großen Stunde eine Versammlung nach  
Frankfurt geführt, wie sie unsere Geschichte noch nie-  
mals sah. In seinen Grundfesten hat das alte politische Le-  
ben gebebt, und von dem Jubel und von dem Vertrauen des  
ganzen deutschen Volks begrüßt, erhebt sich eine neue Größe,  
das deutsche Parlament. Die deutschen Regierungen und ihr  
gemeinschaftliches Organ, die Bundesversammlung, mit dem  
deutschen Volke in gleicher Liebe für unser großes Vaterland  
vereint und aufrichtig huldigend dem neuen Geiste der Zeit,  
reichen den Nationalvertretern die Hand zum Willkommen und  
wünschen ihnen Heil und Segen.“ So sprach damals der Bun-  
destag, nachdem er am 30. März die Regierungen aufgefordert  
hatte, die Wahl zur deutschen Nationalversammlung zu beeilen,  
damit die Nationalvertreter in einer möglichst kurzen Zeit die  
deutsche Verfassung zwischen der Regierung und dem Volke  
zu Stande bringen möchten. Ferner spricht sich der Bundesbe-  
schluß vom 7. April v. J. klar und unumwunden über die Na-  
tur, über die staatsrechtliche Stellung und das Mandat der Na-  
tionalversammlung aus. Die Bundesversammlung nennt das  
erste deutsche Parlament ausdrücklich ein konstituierendes.  
Die Nationalversammlung ist daher eine verfassungsgebende,  
ihr Recht und ihre Pflicht besteht darin, für das Volk und die  
Fürsten, die sonst keinen zulässigen Modus haben, aus der un-  
glücklichen politischen Lage herauszukommen und dem allgemei-  
nen Verlangen zu genügen, eine Verfassung zu schaffen. Diese  
konstituierende Eigenschaft der Reichsversammlung ist vom Bun-  
destage fortdauernd anerkannt worden, bis derselbe am 12. Juli  
v. J. seine Befugnisse auf die provisorische Centralgewalt über-  
trug. Aber von dieser Zeit an, wo der Reichsverweser sein  
Amt anzutreten hatte, datirt eine Aenderung. Die ganze Cen-  
tralgewalt nahm einen österreichischen Charakter an, österreichi-  
sche Herrscherluste zogen in Frankfurt ein, man träumte un-  
ter Maske des politischen Freisinnes von der friedlichen Eroberung  
Deutschlands, von der Vernichtung der preussischen Mo-  
narchie, der einzigen Macht, an deren deutschen Gesinnung die  
Pläne österreichischer Selbstsucht seit hundert Jahren gescheitert  
sind. Das preussische Cabinet war gezwungen, zur Rettung  
der Monarchie, zur Rettung Deutschlands — damit dieses nicht  
zur österreichischen Provinz herabsinke — Vorbehalte zu machen.  
Die französischen Könige in Deutschland, deren königlicher Glanz  
für die Stämme ein gleißendes Uebel ist, faßten dies Verfah-  
ren auf, um es für ihre Partikularzwecke auszubeuten. Von  
den Vorbehalten schritt man zu der Ausflucht der Verständi-  
gung und von der Verständigung sind die Fürsten jetzt zur Ver-  
einbarung gelangt. Oesterreich ist jetzt einen Schritt weiter ge-  
gangen. In der Note des mährischen Cabinets vom 8. April  
tritt die ganze Politik, auf welcher der Fluch Deutschlands  
lastet, die Politik des österreichischen Absolutismus in unver-  
hüllter Gestalt auf. Die Hauptpunkte der Note sind folgende:

- 1) Der deutsche Bund von 1815 besteht noch vertragsmäßig und faktisch.
- 2) Die deutsche Nationalversammlung war nur dazu berufen, einen Verfassungs-Entwurf zu berathen, über den sich alsdann die Regierungen zu vereinbaren hätten. Man merke wohl auf die Worte: einen Entwurf sollte die deutsche Reichsversammlung berathen. Die Nationalversammlung ist in den Augen der olmüzer Herren nichts weiter als eine Kommission von gutmüthigen Koncipienten, die man weggeschicken oder gebrauchen kann, je nach Belieben und Willfür.
- 3) Keine andre Verfassung darf für eine gesetzliche gelten, als allein die aus dem Fürstenkollegium hervorgegangene. Die Fürsten allein besitzen die legislative Gewalt, und da sie auch im ausschließlichen Besitze der exekutiven Gewalt sind, so sind sie allmächtig, der Konstitutionalismus ist eine Lüge und der Absolutismus allein eine Wahrheit.
- 4) Die Nationalversammlung hat dadurch, daß sie das von ihr eigenmächtig beschlossene Verfassungswerk vollzogen und als Gesetz veröffentlicht (wo ist denn aber die Veröffentlichung in solcher Weise erfolgt?) und eigenmächtig sich selbst für permanent erklärt hat, die ihr zustehenden Befugnisse überschritten.
- 5) Für Oesterreich besteht die Nationalversammlung nicht mehr, sie kann daher weder auf Anordnungen hinsichtlich einer neu zu bildenden provisorischen Centralgewalt Einfluß üben, noch einen Antheil an Verhandlungen zum Behufe einer Vereinbarung über das von ihr selbst für abgeschlossen erklärte Verfassungswerk nehmen.
- 6) Die österreichische Regierung hat den österreichischen Prinzen, den Reichsverweser, dringend aufgefordert, das Reichsverweseramts ja fortzuführen bis zur definitiven Entscheidung. (Natürlich, man giebt eine so schöne Provinz wie Deutschland ist, nicht gern ohne Weiteres auf!)
- 7) Oesterreich protestirt gegen die Uebernahme der Centralgewalt durch eine andre als eben die österreichische Regierung. Die Centralgewalt soll in einer Weise organisiert werden, daß alle Regierungen vertreten sind.
- 8) Der Kaiser von Oesterreich will sich keiner von einem andern Fürsten geführten Centralgewalt unterordnen. (Das olmüzer Cabinet hätte doch viel einfacher sagen können, nur der Kaiser von Oesterreich darf deutscher Kaiser werden, sonst Niemand anders, und alle übrigen Fürsten Deutschlands sind seine Vasallen.)
- 9) Das mährische Cabinet protestirt gegen die preussische Note vom 4. April und gegen die Beschlüsse, die aus den Verhandlungen der Fürsten hervorgehen könnten.  
Wahrscheinlich werden die drei deutschen Könige, die ihre Kronen aus französischen Händen als Lohn ihrer deutschen Gesinnungen empfangen haben, nicht ermangeln, dem mährischen Kabinette baldigst nachzufolgen. Baiern hat bereits ein Uebrißes gethan. Die bairischen Projekte sind auf dem österreichischen Boden gewachsen, sie sind ein machtlofer Nachhall dessen, was Oesterreich begehrt. Um die bairischen Intriguen genauer kennen zu lernen, sei es gestattet, statt einer Kritik nur die wesentlichsten Aktenstücke zusammenzustellen, welche Baiern seit dem Zusammentritt der letzten bairischen Kammern erlassen hat. Wir treffen in dieser Beziehung zuerst auf die Thronrede. In Bezug auf die deutsche Verfassung entlossen dem königlichen Munde folgende wahrhaft nichtsagenden Worte: „Alle deutschen Stämme bewegt der Drang „nach einer lebenskräftigen, das gesammte Deutschland umfas-

„senden Einigung. Auch mich befeelt dieses Streben, und vereint mit Ihnen hoffe ich das schöne Ziel zu erreichen. Die nothwendig werdenden neuen Gesetze und Verfassungsabänderungen sollen an Sie gelangen.“ Hiernach erfuhren die bayerischen Kammern im Februar 1849, daß Deutschland sich nach einer lebenskräftigen Einigung sehnt. Welch' eine wichtige Neuigkeit! Haben die bayerischen Kammerherren verdient, für so unwissend gehalten zu werden, daß ihnen allein ein Faktum unbekannt geblieben wäre, welches seit Jahresfrist unsern gesammten politischen Bestand aufs Tiefste durchrüttelt hat? Und wenn ein Volk von 45 Millionen von dem Drange nach politischer Einigung durchdrungen ist, welche Einbildung gehört dazu, wenn ein Einzelner, und wäre es sogar ein kleiner machtloser Fürst mit einer Krone von gestern, feierlichst erklärt, auch er, ja auch er fühle sich von demselben Drange befeelt — vielleicht um durch eine leere, oder anmaßliche Phrase eine deutsche Gesinnung zu zeigen, welcher die Vergangenheit in allen entscheidenden und schweren Epochen unsres Vaterlandes nur zu empfindlich widerspricht!

Unser Unglück sind die politischen Lügen, die inhaltsleeren Phrasen, die fürstlichen Lippen entströmen, die scheinheilige Herrschsucht, der die Größe des Gesamtvaterlandes gleichgiltig ist. Man muß sich heutzutage wahrlich viel Mühe und Sorge machen, „das Gemeine zu fassen.“

Der leeren Thronrede erwiderte die Kammer der Reichsräthe Folgendes: „der Ausbau des deutschen Verfassungswerkes ist in allen Gauen unsres Gesamtvaterlandes der Gegenstand heißer Sehnsucht. Baierns Volk steht auch (auch?) hierin keinem andern Stamme nach und sieht mit Vertrauen (?) auf seinen für diese heilige Sache befeelten (?) König. Möge der Himmel (? wenn die Einheit vom Himmel kommen soll, wird Deutschland sich wohl noch einige Zeit gedulden müssen!) die gerechten Wünsche der Deutschen bald erfüllen, Weisheit und Kraft denjenigen verleihen, welche zu dem großen Baue berufen sind. Möge das gesammte Deutschland durch den Einklang der Regierungen und der Vertreter des Volks ungetrennt erstehen in voller Einigung, mit unantastbarer Macht und mit einer Verfassung, welche unter dem Ausschluß aller Sonderinteressen, die mit der Einheit und Kraft des Ganzen vereinbarliche, durch den deutschen Nationalcharakter (?) gebotene (?) Selbstständigkeit der Einzelstaaten (! das ist denn doch wohl, so geläufig es auch die alte Diplomatie im Munde führt, eins der gleichnerischen Vorurtheile, dessen Urheber nur allein antinationalen Fürstendiener sind) bewahrt, die gesetzmäßige Freiheit der Personen und des Eigenthums unerschütterlich beschirmt und die Entwicklung der Wohlfahrt des Volkes dauernd zu fördern vermag. Wir überlassen uns der freudigen Hoffnung, daß das große Werk bald (?) gelingen werde, erwarten die darauf bezüglichen Eröffnungen der Krone und die deshalb angefügten (!) Gesetze und Verfassungsabänderungen, insbesondere jene hinsichtlich der Grundrechte, um hinsichtlich (reichsräthlicher Prachtstil!) unsres Wirkungskreises auf dem verfassungsmäßigem Wege an dieser Lebensfrage aller Deutschen Theil zu nehmen.“

Die deutschen Parlamentsherren werden sich sehr gefreut oder vielmehr nicht gefreut haben, als sie von der Bereitwilligkeit der bayerischen Reichsräthe Nachricht bekamen. Der Fluch unsrer Zeit ist die Anmaßung! Deutschland hat die bayerischen Reichsräthe nicht berufen, an der Verfassungsfrage sich maßgebend zu betheiligen. Bleibe doch Jeder bei seinem Leisten!

In der zweiten Kammer war die deutsche Verfassungsfrage Gegenstand langwieriger Diskussion. Die sämmtlichen bayerischen Kammerredner athmeten viel deutsche Gesinnung. „Immer

und vor Allem Deutschland, das große Vaterland und dann erst Baiern, die engere Heimath“ — das war der Sinn und Kern aller Reden, auch der Männer auf der Rechten, wo unter andern auch Herr von Abel saß. In der Debatte waren drei Prinzipien vertreten. Die Rechte forderte Vereinbarung der Regierungen und der Kammern mit der deutschen Reichsversammlung. Im Namen des Centrums erklärte von Scheuerl, daß er keineswegs eine Vereinbarung mit der Reichsversammlung wünsche, weil dies die Verfassung stören und aufhalten würde; er wünsche eine bescheidene Verständigung in der milden Form von Vorstellungen und Wünschen an die Reichsversammlung vor der zweiten Lesung des Verfassungsentwurfs. Das dritte Prinzip, vertreten vom linken Centrum und von der Linken gewann die Oberhand in der Kammer und wurde zum Beschluß erhoben:

„daß die deutschen Grundrechte und alle Gesetze der Centralgewalt schon an und für sich für Baiern bindend seien und um gesetzkräftig zu werden, keiner partikularen Zustimmung bedürfen.“

Der Kammerbeschluß war ein Donnerschlag in die für sicher geglaubten Zinnen von Nymphenburg. In der Debatte erklärte der Minister von Heisler, wie die bayerische Regierung das Verhältniß der Reichsgesetzgebung zu Baiern auffasse. „Von den Vorschriften unsres Staatsgrundgesetzes ausgehend — sprach er — darf das Staatsministerium keine Abänderung in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, ohne den Beirath und die Zustimmung der Landesvertretung als gesetzlich bindend anerkennen und zum Vollzug bringen. Hieraus folgt, daß erst dann, wenn die von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossene Reichsverfassung mit den gesetzgebenden Gewalten Baierns vereinbart sein wird, von da an alle von der Reichsgewalt innerhalb ihrer Kompetenz emanirenden Gesetze, ohne den Beirath und die Zustimmung sonderstaatlicher Landesvertretung, auch bei uns gesetzlich bindende Kraft erlangen und vollzogen werden können und müssen; daß aber, so lange dieses nicht geschehen ist, das Staatsministerium zum Vollzuge der bereits erschienenen und noch erscheinenden einzelnen Reichsgesetze der Zustimmung der bayerischen Landesvertretung bedürfe. Von diesen Grundsätzen ausgehend hat die bayerische Regierung bereits unterm 5. Januar hinsichtlich der Grundrechte des deutschen Volkes die nachstehende Erklärung an das deutsche Reichsministerium abgeben lassen:

„Der unterzeichnete interim. k. bayer. Bevollmächtigte hat hinsichtlich der bei dem Zusammentritte mit dem Reichsministerium am 23. v. M. an die Bevollmächtigten der deutschen Staaten ergangenen Aufforderung, sich rücksichtlich der Verkündigung und des Vollzugs der Grundrechte des deutschen Volks zu äußern, seiner allerhöchsten Regierung Bericht erstattet, und ist nunmehr ermächtigt, Nachfolgendes zu eröffnen. In wenigen (?) deutschen Ländern sind auf dem Wege der Gesetzgebung dem Volke so frühzeitig (!) ausgedehnte (?) Rechte verliehen worden, als in Baiern, und hier bestehen (!) bereits im Wesentlichen jene Einrichtungen in Kraft, welche die Grundrechte zu begründen und zu gewährleisten bezwecken. In Baiern ist die grundherrliche Gerichtsbarkeit aufgehoben, der Unterthans- und Hörigkeitsverband für immer gelöst, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden unterdrückt, der Lehnsverband für ablösbar erklärt, das Versammlungs- und Vereinsrecht gestattet (!), die Pressefreiheit im größten Umfange gewährt“ (nein, seit März 1848 geduldet!) „und ist der Weg angebahnt, die übrigen Grundrechte nach

„Mafgabe der Landesverfassung zur Geltung zu bringen. Demnach wird eine materielle Differenz mit den von der Nationalversammlung ausgesprochenen Grundrechten kaum als bestehend anzusehen sein: daß aber formelle Aenderungen nur auf verfassungsmäßigem Wege und in Uebereinstimmung zwischen Krone und Ständen (!) herbeigeführt werden können, liegt am Tage, ist begründet im Wesen der konstitutionellen Regierungsform und bedingt durch den auf die Verfassung des Königreichs geleisteten Eid.“

„Das Staatsministerium erkennt die Grundrechte als die Grundlage an, auf welche die allen Deutschen gemeinschaftlichen Rechte einheitlich aufgebaut und zu diesem Zwecke in der vaterländischen Verfassung und in den betreffenden Gesetzen die nöthigen Abänderungen vorgenommen werden sollen, um die Gesetzgebung Baierns mit der des deutschen Reichs in Einklang zu setzen.“

Mit dieser naiven Phrasentheorie der Regierung stimmt dann auch das Programm der aus alten Reaktionsären bestehenden Rechten der bayerischen Kammer überein. Dieses Programm, vom ehemaligen Minister von Abel und Dr. Hopf verfaßt, lautet in Bezug auf die deutsche Frage:

„Was das Verhältniß zu dem deutschen Gesamtvaterlande betrifft, so will die Rechte den innigsten Anschluß an dasselbe und die pünktlichste Erfüllung der in dieser Beziehung übernommenen oder noch zu übernehmenden Verpflichtungen. Sie will, daß die deutsche Einheit auf die Eintracht gegründet und daß keinem deutschen Volksstamme durch die künftige Verfassung jene Unabhängigkeit und Selbstständigkeit und jenes Recht der Autonomie verkümmert werde, ohne welche Deutschlands Freiheit und Einigung nie dauernd bestehen kann. Eben weil die Rechte die Einigung Deutschlands im vollen Wortsinne will, legt sie gegen jeden Versuch der Ausschließung Oesterreichs von dem Gesamtvaterlande den entschiedensten Widerspruch ein. Sie will Bildung einer kräftigen Centralgewalt, bei welcher die einzelnen deutschen Volksstämme und ihre Regierungen in dem Gesamtstaate aufgehen, und die Einzelstaaten in Provinzen, die Fürsten in Statthalter umschaffen würden. Sie nimmt endlich gegenüber der zu Frankfurt tagenden Nationalversammlung, eben weil ihr die kräftige und dauernde Konstituierung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes und seine Blüthe und sein Glück am Herzen liegen, das Prinzip der Verständigung und Vereinbarung in Anspruch. Während die Rechte die durch die Grundrechte gebotenen Freiheiten, welche Baiern ohnehin schon größtentheils besitzt, im Allgemeinen freudig begrüßt, stellt sie daneben den Grundsatz auf, daß diese Grundrechte in Baiern nur auf dem durch die bayerische Staatsverfassung vorgeschriebenen Wege eingeführt werden können und daß, da dieselben einen Bestandtheil der künftigen deutschen Verfassung bilden, die desfallige Beratung erst dann an der Zeit sei, wenn das ganze Verfassungswerk durch Vereinbarung festgestellt und dadurch — inwiefern die Grundrechte in allen deutschen Ländern gleichförmig werden eingeführt werden — die zur Zeit mangelnde Gewißheit gegeben sein wird. Endlich fordert die Rechte, daß bei der endlichen Feststellung des künftigen deutschen Verfassungswerkes überhaupt die verfassungsmäßige Mitwirkung des bayerischen Landtags einsetze.“

Die Reichsräthe wollten nur Theil an der Lösung der deutschen Lebensfrage haben; die bayerische Regierung ist weniger bescheiden, denn sie fordert, daß nur dann die deutsche Verfassung Giltigkeit erhalte, wenn sie mit den gesetzgebenden Gewalten Baierns, also erst mit der zweiten, dann mit der ersten Kammer, zuletzt mit dem Könige und seiner Kamariilla verein-

bart worden ist. Nach der Ansicht Baierns sollen alle deutschen Fürsten so verfahren. Sollte das Fürstenheer irgend eine Bestimmung in der Verfassung übrig gelassen haben, die es möglich machte, daß Deutschland dennoch sich erkühnte, den Traum der nationalen Einheit zur Wirklichkeit werden zu lassen, so hat Baiern auch dafür ein probates Mittel. Im März erließ die Regierung ein neues Aktenstück an die Centralgewalt, worin erklärt wird, daß Baiern bereit sei, den angebahnten Weg der **Verständigung** über die zeitgemäße Umbildung der deutschen Verfassung zu betreten. „Um die Ansichten der einzelnen Bestimmungen des Verfassungsentwurfes“ — so läßt sich die bayerische Regierung kritisch über die aus erster Leistung hervorgegangene deutsche Verfassung aus — „zu begründen, ist wohl vor Allem die Feststellung der Grundlagen unerlässlich, auf welchen der neue Verfassungsbau sich erheben soll. Diese Grundlagen aber sind nach der Ueberzeugung der k. bayer. Regierung nur in folgenden Punkten zu finden. 1) Das neue Verfassungsband muß alle Theile Deutschlands in gleichmäßiger Weise umschlingen. Die Postrennung einzelner Theile aus dem bisherigen Gesamtverbande oder die Versekung derselben in eine Sonderstellung würde mit dem vorgesezten Zwecke der festern Einigung und größern Kräftigung Deutschlands in unausgleichbarem Widerspruche stehen. 2) Es muß eine Reichsgewalt gebildet werden, ausgestattet mit der nöthigen Macht, um Deutschland nach Außen mit Würde (warum nicht mit Erfolg?) zu vertreten und seine allgemeinen Interessen nach Innen mit Nachdruck zu wahren und zu fördern. Aber in einem Gesamtstaate, unter dessen Mitgliedern zwei europäische Großmächte und vier andere Königreiche (leider hat Deutschland dieses Unglück!) sich befinden, stellt sich die Uebertragung der obersten Reichsgewalt an ein einheitliches Oberhaupt als eine politische Unmöglichkeit dar“ (die Wiederkehr einer ähnlichen Bewegung wie die von 1848 dürfte diese politische Unmöglichkeit sehr leicht beseitigen), „und es ist hier nur die Bildung eines Kollektivoberhauptes oder mit andern Worten eines Reichsdirektoriums, ausführbar, und zwar eines Direktoriums, in welchem Oesterreich ebenso seine Stellung einnehmen würde, als die übrigen Glieder des Bundes nach Maßgabe ihres Belanges darin Antheil zu finden hätten. In dem Direktorium wären alle Beschlüsse nach Stimmenmehrheit zu fassen und daneben Vorsorge zu treffen, damit nicht die Thatkraft desselben durch die an Instruktionserholungen gewöhnlich sich knüpfenden Zögerungen gelähmt werde. 3) Dem deutschen Volke muß durch eine aus gesetzlich festgestellten Wahlen hervorgehende Volksvertretung durch ein Volkshaus und daneben durch die Bildung eines die staatlichen Verhältnisse währenden Staatenhauses Theilnahme an der Beforgung der gemeinsamen Angelegenheiten des gesammten deutschen Vaterlandes gesichert werden. 4) Während auf der einen Seite in den Machtkreis der Reichsgewalt alle jene Zuständigkeiten zu legen sind, welche zur Erfüllung der bei Nr. 2 bezeichneten Aufgaben erforderlich erscheinen, sollen auf der andern Seite die Zuständigkeiten der einzelnen Staaten nicht weiter beschränkt werden, als der erwähnte Zweck solches gebietet, denn nicht die Bildung eines Einheitsstaates, in welchem die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Staaten aufzugehen hätte, sondern die Einigung dieser Staaten zu einem lebenskräftigen organischen Ganzen, in welchem den einzelnen Gliedern die zur Ordnung ihrer eignen besondern Angelegenheiten erforderliche freie Bewegung und das Recht der Selbstregierung erhalten und gesichert werde, insoweit nicht der Gesamtzweck dessen Beschränkung erheischt, soll durch die neue Verfassung angestrebt werden. 5) Endlich werden in der deutschen Ver-

„fassung auch jene Freiheiten und Rechte zu bezeichnen sein, welche allen Deutschen gewährt werden sollen, ohne jedoch diesen Rechten und Freiheiten eine Ausdehnung zu geben, welche von den einzelnen deutschen Volksstämmen das Opfer von Interessen und Einrichtungen forderte, deren Fortbestand mit der Macht und Wohlfahrt des Gesamtvaterlandes nicht unvereinbar ist. Denn die Verletzung solcher Interessen und die Vernichtung derartiger Einrichtungen würde die Macht und Wohlfahrt des Ganzen nicht fördern, vielmehr schwächen.“

In dem speciellen Theile ist die bayerische Regierung von dem Drange nach politischer Einigung des deutschen Gesamtvaterlandes so sehr durchdrungen, daß sie nicht einmal die Einführung eines gleichen Münz-, Maß- und Gewichtssystems für zweckmäßig hält; denn durch eine solche Einrichtung würden die Interessen der Einzelstaaten aufs Aeußerste und ohne zu reichenden Grund gefährdet.“

Der politisch besonnene Theil der Reichsversammlung konnte unmöglich den bayerischen Phantasien einen praktischen Werth beilegen, denn er wußte, welche Gründe die bayerische Regierung, die in allen schweren Stunden Deutschlands mit den Feinden unseres Vaterlandes und mit den Feinden unserer Volksfreiheit zusammen gestanden hat, um Deutschland an den Rand des Verderbens zu bringen, leiteten und was sie im Schilde führte. Als es nun den Anschein gewann, daß die Reichsversammlung ohne alle Rücksicht auf bayerische Staatsphantasien doch eine eine einseitige Spitze für Deutschland schaffen und einen Kaiser berufen werde; als es nicht mehr zweifelhaft sein konnte, daß, wenn ein Kaiser die deutsche Staatsgewalt übernehme, dies Niemand anders als der König von Preußen sein müsse: da erhoben sich die bayerischen Stände fast einmüthig gegen die Vollendung der Verfassung. Auf den Antrag des Grafen Arco beschloffen die Reichsräthe einmüthig Folgendes: „die Kammer der Reichsräthe erklärt, dem **Gebote der Pflicht und der Ehre** zu folgen, indem sie für Deutschlands und für Baierns Wohlfahrt und Bestand eines theils sich gegen die Kostrennung Desterreichs aus dem deutschen Bundesreiche, andererseits gegen die Errichtung eines preussischen Kaiserthums ausspricht.“ Abgesehen von der Unrichtigkeit darin, daß Desterreich losgetrennt werde, während es freiwillig ausscheidet, weil es so anmaßend ist, die deutschen Angelegenheiten allein zu leiten, abgesehen hiervon enthält dieser reichsräthliche Beschluß eine wahrhaft odöse Verletzung der nächstliegenden Rücksichten gegen den mächtigsten deutschen Volksstamm und gegen die erhabene Dynastie der Hohenzollern. Dieser Beschluß bekundet nicht nur politische und parlamentarische Taktlosigkeit, sondern weit mehr den höchsten Grad jener Leidenschaftlichkeit, welche diejenigen charakterisirt, die von ehrsüchtigen Absichten geleitet doch das Bewußtsein haben, daß der Drang der Umstände mächtiger ist, als ihr Eigensinn, ihre Caprice und ihre Ehrsucht. Zum nähern Verständniß darf übrigens angeführt werden, erstens daß die Reichsräthe von der Regierung ernannt sind, und dann daß der Antragsteller Graf Arco jener ehrenwerthen Parthei angehört, welche unter dem herrlichen Namen der Ultramontanen, der Römlinge, der Jesuiten und der Absolutisten bekannt ist. Der Erminister Ludwig von Wallerstein-Deettingen, der im März 1848 nach dem öffentlichen Zeugniß Gagerns dem deutschen Einheitsstaate zugethan war, weil er hoffte, daß er dadurch wieder einen Ministerposten erlangen könnte, der aber nach fehlgeschlagener Hoffnung in der zu München erscheinenden „Deutschen konstitutionellen Zeitung“ zu den maßlosten Angriffen auf Preußen sich hinreißen läßt, schüttete in einer langen Rede seinen ganzen Preußenhaß aus. Mit ihm wetteifert in der „Neuen Münchener Zeitung“, dem Organ

des politischen und religiösen Fanatismus, Herr Dönninges, vor einem Jahre noch preussischer Professor in Berlin, in dem ausgesuchtesten Haffe gegen Preußen.

Einen ähnlichen Beschluß wie die Reichsräthe faßte die zweite Kammer auf den Antrag des Abg. Dr. Müller aus Damm bei Aschaffenburg, welcher noch im Januar so sehr für ein einheitliches Oberhaupt Deutschlands schwärmte, daß er eine von ihm selbst entworfene Adresse an die deutsche Nationalversammlung um Uebertragung der deutschen Kaiserwürde an die bayerische Krone im Lande herum kolpirte. Da es ihm aber nicht gelang, unter dem Vorwand eines politischen Kaiserthums Deutschland mit einem aschaffenburgischen Kirchenkaiser zu beglücken, so besann er sich und fand, daß die Kaiserwürde, insbesondere eine deutsche eine preussische, für Deutschland verderblich sei.

Dies sind denn einige Bruchstücke aus der bayerischen Politik. Wir werden noch einige andere gleich werthvolle Dokumente nachfolgen lassen.

**Cuxhaven**, d. 13. April. Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Aus glaubwürdiger Quelle höre ich, daß selbst kein feindliches Auswandererschiff von den Dänen gesahnt, vielmehr genommen werden soll; es sind jetzt 4 Kriegsschiffe in der Bucht, und soll auch noch ein Dampfboot erwartet werden. (gez.) Kommand. Abendroth.“

**Gravenstein**, d. 13. April. Die Schanzen zu Sandacker neben Rinkenitz sind ganz fertig und wurden gestern mit 8 pfündigen Kanonen ausmüblirt. So eben kommen hier 5—600 kurheffische Husaren an, wovon eine Abtheilung nach Grüngrift, eine andere nach Baygaard und eine dritte hieselbst in Quartier gelegt worden.

Es bestätigt sich, daß Pastor Hjort zu Ulberup und Pastor Axelsen zu Düppel von den Dänen hinweggeführt sind.

**Flensburg**, d. 14. April. Der Kampf, welcher stattfand, beschränkte sich nicht auf die Nähe von Düppel, sondern erstreckte sich auch weiter nordwärts nach Ballegaarde, Hardeßboj (auf Alsen) gegenüber, und östlich von Ulberup. Bei Ballegaarde — so wird erzählt — hätten die deutschen Truppen 2 Kompagnieen Dänen mit dem Bajonnet ins Wasser getrieben; Einige wären gerettet, Viele ertrunken. Bis jetzt hört man nur von Baiern, welche im Gefecht gewesen. Der Hauptmann Adolsher ist durch einen Schuß, aber Gottlob nur leicht, verwundet. Zwanzig bis dreißig Verwundete, Baiern, wurden gestern Abend hier eingebracht. Man sprach von 10 Gefallenen.

**Altona**, d. 15. April, 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends. Der so eben von Rendsburg hier eintreffende Bahnzug bestätigt zwar die Einnahme der Düppeler Schanze, meldet jedoch auch zugleich, daß der Brückenkopf sowohl als auch die Brücke sich noch in den Händen des Feindes befinden. Mithin ist die Nachricht, daß letztere von den Dänen zerstört sei, irrig. Ueber die Einnahme der Schanze selbst erfährt man, daß diese zuerst von den Baiern unter Anführung des Obrist-Lieutenants v. d. Lann angegriffen wurde. Die Abtheilung wurde zurückgeworfen mit einem Verluste von einigen 60 Mann, worauf die Dänen einen Ausfall versuchten. Sofort aber fielen ihnen die Kurheffen in die Flanke, stürzten mit gefälltem Bajonnet auf die feindlichen Reihen, lichteteten dieselben stark und nöthigten so den Feind zum eiligen Rückzuge. Die Schanze wurde dann ohne großes Blutvergießen genommen, wobei die Unserigen 500 Mann Dänen zu Gefangenen machten und 18 Stück Geschütze, worunter 6 Stück 84pfünder, eroberten. Im Ganzen sollen unsere Truppen bei diesem Gefechte 112 Mann, die Dänen dagegen, außer den Gefangenen, über 200 Tode verloren haben. Hier sind

## Kammerverhandlungen.

## Zweite Kammer.

Berlin, den 14. April.

heute Abend circa 100 Mann Kranke und Blessirte, Schleswig-Holsteiner, Hannoveraner, Preußen, Baiern und Kurhessen, aus dem Ulberupfchen Treffen angekommen. Vom Süden sind Reserve-Truppen vom 12. preussischen Regiment eingetroffen.

**Apennade**, d. 14. April. Schon gestern gelangte die Nachricht hierher, daß in der Nähe von Sonderburg ein blutiges Treffen stattgefunden. Die Bestätigung brachte diesen Morgen Herr Beseler, der beim General Prittwitz gewesen und nach Hadersleben zum General Bonin ging. Oberst-Lieutenant v. d. Tann hat mit seinen Baiern die düppeler Schanze genommen und die Dänen auf ihren Brückenkopf und nach Alsen zurückgedrängt. Aldosser war leicht verwundet worden. Die Sachsen sollen mehrere Offiziere todt und verwundet haben. Der Verlust der Dänen ist sehr bedeutend. Am 12. sind mehrere Schiffe und Bote von Alsen kommend nach Norden passirt. (N. fr. Presse.)

**Wien**, d. 13. April. Wir vernehmen, daß Feldzeugmeister Baron Welden das Ober-Kommando der ungarischen Armee übernehmen und morgen oder übermorgen diese Hauptstadt verlassen wird. FML. Baron Böhm soll dann das Kommando in Wien übernehmen. Man sagt, daß ein sehr bedeutendes Treffen bei Waizen geschlagen worden ist, in welchem die Insurgenten eine große Uebermacht gegen die dort stationirten Truppen in den Kampf führten, welche letztere auch zurückgedrängt wurden. Generalmajor Götz soll von unserer Seite geblieben sein. Die Absicht der Feinde ging dahin, ihre Verbindung mit Komorn herzustellen, was ihnen, wie wir vernehmen, jedoch nicht gelungen ist. — Aus dem Zipser Komitate kommt uns die Nachricht zu, daß ein großer Rebellenhaufe sich dort unter Anführung eines polnischen Offiziers gezeigt hat, welcher das Land durchzieht und mit Gewalt Rekruten preßt. Am 6. d. wendeten sie sich nach Leutschau und dann nach Rosendorf. Die zwei Reserve-Bataillons der Regimenter Welden und Haynau sind in Eilmärschen nach Speries abgegangen, um den Rebellen die Spitze zu bieten. (Bl.)

**Wien**, d. 14. April. Noch gestern Abend wurde die Kunde eines von den K. K. Truppen erlittenen bedeutenden Unfalls bei Waizen ruchbar. Trügen diese Nachrichten nicht, so ward dieselbe durch das Vorhaben des F.-M. Windischgrätz herbeigeführt, das Centrum der feindlichen Armee zu durchbrechen. Dieser Plan sei aber nicht nur völlig mißlungen, sondern es sei den Insurgenten gelungen, den linken Flügel der österreichischen Truppen bei Waizen zu umgehen, diese Stadt zu erstürmen und sich hierdurch die Straße nach Komorn offen zu halten. Man besorgte nun, daß ein Uebergang bei Gönyd eine Vereinigung mit Dembinski, welcher bei Weissenburg stehen soll, ermöglicht würde. Nicht zu bezweifeln ist der Tod des G.-M. Götz; nur wird die Todesweise von Andern durch Meuchelmord der Seinen angegeben. — Bem soll bei Debreczin stehen.

Nach Privatnachrichten aus Pesth vom 11. d. M. sah man für den folgenden Tag dem Einzug der Magyaren, zugleich aber einem Bombardement von Ofen aus entgegen. Daß ein solches Ereigniß nach Gebot der Umstände ohne Rücksicht auf die magyarisch gesinnte Bevölkerung eintreten werde, konnte schon aus mehreren Artikeln in den gestrigen Abendblättern entnommen werden.

Der Verlust der K. K. Truppen bei Göddöls wird vom Floyd nicht geringer als jener des Feindes, nämlich auf 3000 Mann, angegeben.

Zur Berathung des Antrags von Rodbertus über die deutsche Frage wurde eine Kommission aus Heidenreich, Osterrath, Trepplin, Ulrichs, Boigts-Rheeg, Graf v. Arnim, v. Schlotheim, Schmitz, Lensing, Wernich, Troška, Schmidt und von Vinde von der rechten Seite, dagegen von der Linken v. Berg, Pape, Rottte, Sperling, Knauth, Rodbertus, Arnß und Schlic ernannt. Darauf wurde ein Schreiben des Ministerpräsidenten verlesen, betreffend die Entschliefung des Ministeriums über den Antrag der zweiten Kammer wegen der Portofreiheit der Abgeordneten und wegen derervielfältigung der stenographischen Berichte. In demselben heißt es, daß für die Verbreitung der stenographischen Berichte von den Behörden schon hinlänglich gesorgt sei, da dieselben im Inland portofrei befördert und für die Druckkosten, nämlich 100 Bogen für 1 1/3 Thlr. verkauft würden. Dagegen befände sich das Ministerium zu seinem Bedauern nicht in der Lage, den Wünschen der Kammer wegen Portofreiheit genügen zu können. Die Motive hierzu seien in seiner anliegenden Denkschrift enthalten. Das Ministerium glaube Bedenken tragen zu müssen im Wege der Verwaltung auf die von der Kammer beantragte Erweiterung der Portofreiheit einzugehen, zumal da in Kurzem ein Gesetz über eine allgemeine Ermäßigung der Briefporto's eingebracht werden würde. (Zischen zur Linken. Gelächter zur Rechten.)

Ein zweites Schreiben des Ministerpräsidenten wird verlesen, die Entschliefung des Ministeriums über das Gevelsche Amendement betreffend. Dasselbe erklärt, daß der Justizminister die Anweisung gegeben habe, dem Amendement nachzukommen, in so fern nicht ganz erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Dagegen erachte sich das Ministerium nicht für berechtigt, mit denjenigen Kollegialgerichten, welche eine geringere Zahl von Richtern haben, eine Modification vorzunehmen. Es erscheine nothwendig, der definitiven Berathung der beiden Kammern über die Justizorganisation nicht vorzugreifen. Im Uebrigen werde der Beschluß der zweiten Kammer der ersten mitgetheilt werden, damit diese ihn bei der Berathung der Gesetzentwürfe vom 2. Januar berücksichtige.

Es wird der dringliche Antrag des Abgeordneten Sperling (Insterburg) und Genossen verlesen.

Die Hohe Kammer wolle beschließen:

- 1) daß fortan die Stadt Gumbinnen bei Veranlagung der Servissteuer zu den Städten zweiter Klasse gezählt und von ihr nur das Servis-Kontingent dieser Klasse mit 18 Sgr. 9 Pf. pro Kopf der Fraktions-Berechnung, also von 5067 Köpfen mit überhaupt 3166 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. jährlich erfordert, um ihr der durch die unrichtige und nicht gesetzliche Klassifikation zur ersten Klasse vom Jahre 1817 ab mit jährlich 1055 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. zu viel abgezahlter Betrag aus Staatsfonds erstattet werde;
- 2) daß eine besondere Commission aus je zwei Mitgliedern der sieben Abtheilungen gebildet werde, um den Antrag ad 1. in nähere Erwägung zu ziehen.

Die Dringlichkeit ist anerkannt. Da der Antragsteller die Bildung einer Commission beantragt, so fragt der Präsident denselben, ob er nicht geneigt wäre, seinen Antrag der Finanzcommission zu überweisen. Der Antragsteller erklärt sich hiermit einverstanden.

Ein zweiter dringlicher Antrag von Pflücker und Genossen wird verlesen.

Die Kammer wolle beschließen:

- I. eine Aufforderung an das Ministerium für alle wegen politischer, seit dem 18. März 1848 verübten Verbrechen und Vergehen gerichtlich, militairgerichtlich, ehrengerichtlich oder im Disciplinarwege Verurtheilte bei des Königs Majestät die Begnadigung und beziehungsweise Rehabilitirung zu beantragen;
- II. ein Gesetz wie folgt:

§. 1. Alle wegen politischer, in der Zeit vom 18. März 1848 bis 26. Februar 1849 verübter Verbrechen und Vergehen eingeleiteten gerichtlichen, militairgerichtlichen, ehrengerichtlichen und Disciplinar-Untersuchungen und Vor-Untersuchungen sind niederzuschlagen.

§. 2. Wegen politischer, in der Zeit vom 18. März 1848 bis 26. Februar 1849 verübter Verbrechen und Vergehen findet keine gerichtliche, militairgerichtliche, ehrengerichtliche oder Disciplinar-Untersuchung weiter Statt.

Der Justizminister giebt eine factische Bemerkung des Inhalts, daß die Gerichte bereits angewiesen seien, die Art der politischen Verbrechen zu ermitteln, da es nicht Absicht der Regierung sei, alle Verbrechen zu amnestiren. — Die Dringlichkeit des Antrags wird sehr zahlreich unterstützt und der Antrag der Justizcommission überwiesen. Ebenso wird der folgende dringliche Antrag von Schulze-Delitzsch angenommen.

Die Kammer wolle beschließen:

daß sofort eine besondere Commission von 21 Mitgliedern zur Un-

terfuchung der Arbeiter-Verhältnisse gebildet werde, welche, unter Benützung der einschlagenden Petitionen, der Kammer Vorschläge über Abhilfe des drückenden Nothstandes der arbeitenden Klassen zu machen habe.

Der Antrag wird der Commission für Agrarverhältnisse übergeben. Nach der Annahme der Dringlichkeit des zweiten Antrags von Schulze-Delitzsch, welcher lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

daß die Staats-Regierung aufzufordern sei, das Gesetz de dato Frankfurt den 27. December 1848, betreffend die Grundrechte des Deutschen Volkes nebst dem dazu gehörigen Einführungsgesetze vom gleichen Tage, in die Gesesammlung für die Preussischen Staaten aufzunehmen,

entsteht eine heftige Debatte darüber, ob der Antrag an die Justizcommission oder an die Verfassungsrevisionscommission zu verweisen. Die letztere Ansicht wird genehmigt. Die Dringlichkeit des Antrags von Ranib und Genossen wird angenommen.

Die Kammer wolle beschließen:

daß der von de Sjo und Genossen gestellte Antrag auf Niederschlagung der Untersuchung wider diejenigen Personen, welche sich im April v. J. an dem Tumulte in Aachen betheilt haben, dringlich sei.

Er geht an die Justizcommission.

Auch der Antrag von Knauth und Genossen wird als dringlich anerkannt.

IV. Knauth und Genossen. Die Kammer wolle beschließen:

daß an die Stelle der ersten alinea des §. 6 der Geschäfts-Ordnung folgende Bestimmung trete:

„Die Wahl des Präsidenten und der Vice-Präsidenten wird in je vier Wochen erneuert.“

Der Präsident überweist ihn mit Uebereinstimmung der Kammer an die Geschäftsreglements-Commission.

Die Kammer geht zur Debatte über das Plakatgesetz über, §. 1.

Ein Amendement des Abg. Jung, wonach die Bestimmung des Entwurfs, daß die Plakate der Obrigkeit sich von denen der Privaten durch die Farbe des Papiers unterscheiden sollen, gestrichen werde, wird verlesen und genügend unterstützt.

Abg. Eberty, gegen den Entwurf. Die Regierung verbietet Plakate politischen und gestattete solche gewerblichen Inhalts. Im Jahre 1848 wurde dieser Antrag gerechtfertigt gewesen sein, allein im März haben sich die Bewohner unsers Landes würdig gezeigt der Theilnahme am politischen Leben. Der eigentliche Grund der Entfernung politischer Plakate ist die Furcht vor Unruhen. Daß dies Gesetz keine rechtliche Grundlage hat, hat der Abgeordnete von Königsberg dargehan. Ich kann mir keinen gesetzlichen Boden denken, der außerhalb der Verfassung läge. Der Herr Justizminister hat Stellen aus der französischen Gesetzgebung angeführt, allein dies sind bloß vereinzelte polizeiliche Maßregeln.

In England werden Plakate in Masse vor den Wahlen ausgetrieben; ja die Engländer sind loyal, warum sind sie es? weil ihre Regierung loyal ist, ein Engländer hat die ganze Kraft der Regierung hinter sich. Treten Sie unserm Volke mit dieser Loyalität entgegen, und wir werden die Regierung freudig unterstützen. Gegen diese Grundzüge verstößt das vorliegende Gesetz. Verleiten denn wirklich die Plakate zu schlechten Thaten? Versetzen Sie sich in die Freiheitskriege, da las jedes Kind die Siegesnachrichten an den Straßenecken. Ich fordere Sie demnach auf, den §. 1 des Gesetzes zu verwerfen.

Abg. Ulrichs: Die Vergleichung mit dem englischen Volke ist nicht richtig. Wenn der Vorredner über die Bethätigung der Hauptstadt für die Freiheit gesprochen hat, so rührt diese nicht von 1848, sondern schon von 1813 her. Zur Sache selbst habe ich zu erwähnen, daß die Regierung auch der Polizei eine constitutionelle Richtung geben will, es soll keine russische, keine despotische werden. Die Erwähnung Friedrichs des Großen halte ich für eine sehr unglückliche, denn gerade der Staat Friedrichs des Großen war ein Polizeistaat. Uebrigens soll ja die Beschränkung der Plakate keine Verletzung der Pressfreiheit sein. Das Amendement des Hrn. Abgeordneten würde ich annehmen, wenn wir nicht eben im Augenblicke das Gesetz selbst zu berathen hätten. Die Motive, welche sich auf Hemmung des Verkehrs u. s. w. beziehen, sind unbedeutender Art, ich stimme für das Gesetz, damit nicht exceptionelle Maßregeln, wie der Belagerungszustand, nothwendig werden. Ein Abgrund der Barbarei hat sich vor uns im vorigen Jahre geöffnet; vor dieser Anarchie müssen wir uns schützen. Es handelt sich darum, der schwangern Hydra der Anarchie die Köpfe abzuschlagen. (Bravo, Zischen.)

Abg. v. Kirchmann: Zwei Standpunkte sind hier zu betrachten, der des Rechts und der Polizei. Der Justizminister hat uns gestern sehr starke Zumuthungen gemacht, als er der Polizei das Recht auf gewisse Plätze vindicirte. Die Polizei hat über dergleichen gar kein Recht. Außerordentlich überrascht hat mich das Citat des Hrn. Justizministers, welches gerade das nachteste Polizeigesetz enthält.

Gerade der Justizminister sollte Recht und Polizei am besten zu scheiden wissen.

Es ist die Frage, ob gerade bei den Plakaten die Vorschrift so nöthig ist, was wir in Abrede stellen. Nutzlos wird es sein, davon diejenigen zu überzeugen, welche sich vor der Freiheit fürchten; sie sind, wie die Kinder, welche sich vor Gespenstern fürchten, und die allenfalls die Furcht lassen, wenn man ihnen das Thörichte derselben mathematisch beweist. (Anhalten des Bravo der Linken.) Die Plakate haben im v. J. Unruhen hervorgerufen, welche von der Regierung ausgingen. Gerüchte über Absichten der Regierung bei der Fortschaffung der Waffen haben den Zeughaussturm herbeigeführt; auch die Ereignisse vom 31. October v. J. sind nicht durch Plakate hervorgerufen, sondern durch beunruhigende Gerüchte über die Niederlage Wiens. In England und Amerika, wo Plakate nicht verboten, sind keine Revolutionen ausgebrochen, in Deutschland müssen Revolutionen entstehen aus Mangel an freier Meinungsäußerung.

Das Plakatenwesen ist außerdem ein wichtiger Hebel für das allgemeine Wahlrecht. Schneiden Sie dem Volke dieses nothdürftige Mittel nicht ab. Sie sagen, wir wollen uns vor falschen Ansichten der Bevölkerung bewahren, allein gerade dadurch, daß sie auch das Falsche ihm zukommen lassen, wird es sein Urtheil schärfen und bilden, der Wahrheit wird schon der Sieg werden. Deshalb im Interesse des allgemeinen Wahlrechts, welches auch die Lösung der socialen Frage in sich enthält, bitte ich Sie, zu verwerfen Sie dieses Gesetz. Aus unserer Normandie, aus der Uckermark, habe ich eine Petition in diesem Sinne erhalten und zwar in Prenzlau. Diese gemäßigten Männer, die unsern Herrn Präsidenten gewählt, überreichen Ihnen diese Petition und diese sind doch wahrlich keine Demokraten. (Ungehörige Heiterkeit links.)

(Während der Debatte sind die Minister Sr. Brandenburg, v. Arnim, v. d. Pfordt, v. Kabe, Simons eingetreten und haben am Ministertisch Platz genommen.)

Justizminister Simons: Auf die persönlichen Bemerkungen des Vorredners werde ich nicht eingehen. Ich werde mir mein gutes Berufseisen durch diese Angriffe nicht ruben lassen. (Bravo zur Rechten; Zischen zur Linken.) Es ist mir nicht in den Sinn gekommen, zu sagen, daß der Polizei ein Verfügungsrecht über die Plätze zustehen. Ich habe gesagt, daß die Polizei die Aufsicht über die Ordnung in den Straßen und Plätzen hat. Jeder weiß ferner, daß das Gesetz von 1790 als die rechtliche Grundlage der Beschränkung des Plakatenwesens dasteht.

Abg. Keller für §. 1. Es ist ein trivialer gewordener Satz, daß die Freiheit ohne die Ordnung nicht möglich ist, hiermit hängt das vorliegende Gesetz zusammen. Im vorigen Jahre wurde die Freiheit so gemißbraucht, daß sie der Freiheit Aller gefährlich wurde, und daß Maßregeln, die nicht auf constitutionellem Boden standen, die aber diese Freiheit regelten, allgemeinen Beifall fanden. Als Nutzen der Plakate hat man angeführt, daß sie die Regierung gezwungen haben, mit der Wahrheit vorzutreten; aber dies geschah nur dadurch, daß man Lügen verbreitete. Auch habe ich nicht sowohl die Arbeiter, als vielmehr Müßiggänger vor den Plakaten im vorigen Sommer stehen sehen. Es ist daher der Zweck des Gesetzes, alle exceptionellen Maßregeln unmöglich zu machen. Denn wenn der Belagerungszustand so ertragen worden ist, wie es hier in Berlin geschehen ist, muß jedenfalls die Gesetzgebung vorher mangelhaft gewesen sein.

Der Schluß der Debatte wird vom Abg. Pelzer (Lennep) beantragt und angenommen.

Abg. Esser (zur persönlichen Bemerkung). Wenn ich heute gezwungen bin, meine sogenannte oratorische jungfräuliche Unschuld zu brechen. . . (Heiterkeit), so bitte ich um Nachsicht von Ihrer Seite. Aber der Herr Justizminister hat meine juristische Persönlichkeit beleidigt. (Unruhe.) Dieses Plakatengesetz wurde auf den Rechtsboden hingepflanzt. (Laute Unterbrechung zur Rechten: zur Sache! Zur Linken: Ruhe: Der Redner fährt fort zu sprechen; es ist jedoch wegen der beständigen Unterbrechung nichts zu verstehen, bis der Präsident erklärt, daß derselbe keine persönliche Bemerkung mache, worauf der Redner unter großer Heiterkeit die Tribüne verläßt.)

Referent Abg. v. Rohrscheidt. Es ist auf England und die französischen Zustände hingewiesen worden, doch glaube ich, daß solche Vergleichungen nur da statthaft, wo gleiche Lagen sind. Der Abg. für Katibor hat unter dem Standpunkte des Rechtes den des Privatrechtes verstanden; ich aber verstehe darunter das öffentliche Recht. In der Beschränkung des Plakatenwesens hat die Central-Commission keine Beschränkung der Pressfreiheit gesehen und hat gemeint, daß der Polizei die Aufsicht über die Ordnung auf den öffentlichen Plätzen zustehen müsse; deshalb hat sie die Annahme des Gesetzes Ihnen empfohlen.

Der Präsident schreitet nun zur Abstimmung.

Da Abg. Jung sein Amendement zurückzieht, so kommt §. 1. zur Abstimmung:

§. 1. „Mit Ausnahme der Bekanntmachung öffentlicher Behörden, dürfen Anschlagzettel und Plakate nur Anzeigen über öffentliche Vergünstigungen, Verkäufe, Auctionen, gestohlene, verlorene oder gesundene Sachen, oder ähnliche Nachrichten für den

gewerblichen Verkehr, oder Einladungen zu erlaubten, gesetzlich angezeigten oder genehmigten Versammlungen enthalten und in Städten und Ortschaften nur an denjenigen Stellen, welche die Ortspolizeibehörde zu diesem Zwecke gestattet, angeheftet, angeschlagen oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden. Die zur Ausführung dieser Vorschrift erforderlichen Bestimmungen werden von den Ortspolizeibehörden getroffen."

Die Abgeordneten Kleist (Schweinitz), v. Bismark-Schönhausen und Wesendonk tragen auf namentliche Abstimmung hierüber an, die genügende Unterstützung findet und demnach vorgenommen wird. Das Resultat derselben ist:

Mit Ja stimmen 148, mit Nein 162, es fehlen 14, beurlaubt 19.

Der §. 1 ist demnach mit einer Majorität von 14 Stimmen verworfen.

Abg. Referent v. Rohrscheidt verliest den Bericht über §. 2.

Der §. lautet:

„Wer auf öffentlichen Straßen zur Verbreitung im Publikum bestimmte Druckschriften oder bildliche Darstellungen verkaufen oder verteilen, oder das Anheften derselben gewerbmäßig betreiben will, bedarf dazu einer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde und muß den Erlaubnischein, in dem sein Name ausgedrückt ist, bei sich führen. Die Erlaubnis kann jederzeit zurückgezogen werden.“

Der Abg. Jung bringt zu §. 2 ein Amendement ein, welches austreichend unterstützt wird.

Abg. Borchardt gegen §. 2. Ich erlaube mir, den Justizminister auf ein französisches Gesetz aufmerksam zu machen, woraus grade das Gegenteil von dem hervorgeht, als das, was er gesagt. Erst die Septemberegesetze haben in Frankreich das Verbot der Plakate ausgesprochen. Heute und bei uns kann nach dem Erscheinen der Verfassung ein solches Verbot gar nicht Statt haben.

Justizminister Simons. Der vorige Redner hat sich nicht auf §. 2 beschränkt, sondern ist auf meine gestern für den §. 1 vorgebrachten Gründe zurückgekommen. Ich muß nun, da ich dazu provocirt bin, einige Autoritäten für mich anführen und verweise den Vorredner auf das répertoire universel von Danneau, neueste Ausgabe, ferner auf das Urtheil des Pariser Cassationshofes von 1842. Diese Autoritäten beweisen wohl die Richtigkeit meiner vorgeführten Motive.

Abg. Jung gegen den §. 2.: Sie haben, meine Herren, bereits ihr Urtheil über den §. 1. gesprochen, ich hoffe dasselbe von dem zweiten. Das Geschäft der fliegenden Buchhändler hat sich erst seit dem März v. J. gebildet; anfangs erlaubte man es; dann, als die Polizei sich stärker fühlte, forderte man von ihnen die Beschaffung von Concessionen und polizeilichen Erlaubnissen. Was den §. 2. anbelangt, so will er den §. 48. der Verfassung noch verstärken. Sie werden hoffentlich die Schärfung und den Paragraphen selbst verwerfen. Die Sittlichkeit soll ferner unter dem Mißbrauch der Plakate leiden. Meine Herren, ich kenne Nichts, was die Sittlichkeit mehr befördert, als die Armuth.

Abg. v. Meusebach: Ich lege keinen großen Werth auf die Beibehaltung des §. 2, nachdem der erste gefallen ist, (Gelächter zur Linken), ich will jedoch den Zusammenhang darlegen, in dem der Entwurf mit den bestehenden Gesetzen steht. In der Gewerbeordnung ist im §. 59. ausdrücklich gegen das Hausiren mit öffentlichen Druckschriften eine Bestimmung getroffen. Es handelt sich also hier nicht um eine Beschränkung des Buchhandels, sondern um eine Beschränkung, welche jedes Gewerbe betrifft. Es kommt daher nicht die Zuverlässigkeit der fliegenden Buchhändler in Betracht, sondern die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Wenn Sie nun einzelnen Personen, wie es der Commissions-Entwurf will, Concessionen geben, so müssen Sie auch bei gesteigertem Verkehr ihnen dasselbe wieder nehmen können. Deshalb bin ich mehr für den Regierungs-Entwurf, als für den Commissions-Antrag. Wenn Sie der Polizeibehörde die Ermächtigung der Zurücknahme der Concession nicht geben, dann wird dieselbe nur recht vorsichtig in Ertheilung derselben sein.

Abg. Wollheim gegen den Entwurf: Meine Herren, die Redner, welche für das Gesetz gesprochen, haben ganz übersehen, daß wir mit einem politischen Gesetze zu thun haben, und nicht mit einem Gewerbegesetze; wir haben nur deshalb für ein politisches Prinzip zu entscheiden.

In wiefern in andern Ländern ähnliche Gesetze existiren, weiß ich nicht, das weiß ich aber, daß wir hier Gesetze zu geben, nicht fremde nachzuah-

men haben. Wenn wir aber ein Polizeigesetz hier geben sollen, so begreife ich nicht, warum sich das Ministerium nur auf die Plakate beschränkt hat, es hätte alsdann auch die Pflicht gehabt, dafür zu sorgen, daß Blumenmädchen, Obstkraut u. s. w. ebenfalls das Publikum nicht belästigen, und daß ihnen Concessionen gegeben und entzogen werden. Freilich sind die Plakate oft beißend und bitter, aber alle Parteien müssen sich denselben unterziehen und wir haben zusehen müssen, daß von der Gegenpartei Tausend über Tausende von Flugschriften, Plakaten und Kreuzzeitungen über das Land verbreitet wurden.

Minister des Innern v. Mantuffel: Wir haben das vorliegende Gesetz eingebracht, weil wir glaubten, daß es wesentlich dazu beitragen würde, die Ruhe und Ordnung zu sichern. Man hat aber dem Gesetze zu viel Ehre angethan, es ist nur eine polizeiliche Verordnung, die sich im Laufe des vorigen Jahres als nothwendig gezeigt hat. Jedes Recht findet seine natürliche Grenze dort, wo es in die Rechte Anderer störend eingreift. Das Publikum hat nun ein Recht, auf den Straßen Ruhe und Ordnung zu finden, und verlangt von der Polizei, daß es ihm dieselbe verschaffe. Und grade deshalb, weil man keine polizeiliche Willkür wollte, hat das Ministerium dies Gesetz vorgelegt.

Was besonders §. 2. des Gesetzentwurfs betrifft, so ist sehr häufig vorgekommen, daß Schaaren von Kindern sich an das Publikum herandrängten, und ihm die Flugschriften aufdrängten.

Ich könnte viele Zeugen hierüber beibringen und könnte Druckschriften vorzeigen, welche das Gefühl auf's Tiefste verletzen, und diese sind von unmündigen Kindern ausgetragen worden. Hiergegen verlangt das Publikum Schutz.

Wir erkennen die Pflicht an, nach den Gesetzen zu regieren (Unterbrechung zur Linken: Oh! Oh!), wir erkennen aber auch die Pflicht, dem Mangel an Gesetzen, der daraus entspringenden Anarchie, vorzubeugen. Dieses Ziel haben wir verfolgt und wir haben es mit Gottes Hilfe erreicht (Unruhe zur Linken) und wir werden darin fortfahren, soweit unsere Kräfte reichen. (Bravo zur Rechten. Zwischen zur Linken.)

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Referent Rohrscheidt legt die Ansicht der Commission dar und knüpft daran kurze Widerlegungen der früheren Redner.

Präsident. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich bemerke, daß von zweien Seiten der Antrag auf namentliche Abstimmung vorliegt.

Es kommt nun der zweite Satz des Commissions-Entwurfs zur Abstimmung: „Die Erlaubnis kann aus den Gründen zurückgenommen werden, aus welchen nach der allgemeinen Gesetzgebung die Entziehung gewerblicher Concessionen erfolgt“ und wird mit großer Majorität angenommen.

Hierdurch ist der zweite Satz des §. 2. vom Regierungs-Entwurf besetztigt und die Versammlung geht zur Discussion des §. 3. über.

§. 3. lautet:

„Zwiderhandlungen wider die vorstehenden Vorschriften ziehen polizeiliche Ahndung bis zu 50 Thlr. Geldbuße oder sechs Monate Gefängnis nach sich.“

Nachdem der Präsident die Bemerkung gemacht, daß statt sechs Monate Gefängnis heißen solle sechs Wochen, wird das Amendement des Abgeordneten Jung, wonach „Abreißen der Plakate mit 10 Thlr. Geldbuße oder im Unvermögensfalle mit 14 Tagen Gefängnis zu bestrafen sei“, verlesen und unterstützt. Dann das Amendement des Abg. Borchardt, wonach Uebertretungen dieses Gesetzes bis zu 5 Thlr. oder im Unvermögensfalle bis zu acht Tagen Gefängnis, Strafe nach sich ziehen sollen.

Nachdem Abg. Wollheim für, der Referent Abg. v. Rohrscheidt gegen das Gesetz das Wort genommen, schreitet der Präsident zur Abstimmung.

Das Amendement des Abg. Jung bleibt in der Minorität.

Das Amendement des Central-Ausschusses wird angenommen; das des Abg. Borchardt dagegen verworfen. Schließlich wird der §. 3. des Regierungs-Entwurfs, wie er durch die Central-Commission amendirt ist, angenommen.

Endlich ein Amendement des Central-Ausschusses, wonach es statt des Regierungs-Entwurfs heißen solle: „oder im Unvermögensfalle bis 6 Wochen Gefängnisstrafe.“

Präsident: Ich ersuche den Central-Ausschuß, die Redaction des angenommenen Gesetzes zu vollziehen, damit dasselbe Montag zur nochmaligen Abstimmung gebracht werden könne.

## Bekanntmachungen.

### Anzeige.

Unsern Freunden im Saalkreise zeigen wir an, daß Prof. Burmeister, Vorsitzender des Wahlvereins in Halle, mit 19 gegen 9 Stimmen in Piegnitz zum Deputirten für die erste Kammer gewählt ist und auf den Freitag Abend im Wahlverein (Kühlenbrunnen) seine Abschiedsrede halten wird.

Halle, d. 17. April 1849.

Der Wahlverein.

### Constitutioneller Bürgerverein

Mittwoch den 18. April Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr im Kühlenbrunnen.

Tagesordnung: Hypothekenbank. Anträge.

### Zu verkaufen

steht zwischen Halle und Merseburg ein übersäultes Haus zu 500  $\mathcal{R}$ , welches einen großen Hofraum, genügenden Keller, Küche, Speisekammer, 3 bewohnbare Stuben, großen Bodenraum u. s. w. enthält. Es eignet sich sehr gut für einen Handwerksmann. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Gastwirth Fischer in Pritschöna.

Ich bin gesonnen, meine hier in Taugwitz, zwischen Naumburg u. Eckartsberga, vor 12 Jahren neu erbaute Windmühle, nebst 9 Morgen Feld in einem Plane an der Mühle gelegen, welches sehr gut im Stande ist, und circa 2 Morgen Holz, auf kommenden 18. Juni d. J. Mittags 12 Uhr öffentlich an den Bestbietenden an Ort und Stelle freiwillig zu verkaufen. Die Mühle liegt in einer schönen, von vielen Dörfern umgebenen Gegend, und Abgaben sind verhältnißmäßig wenig. Kauflustige werden hiermit eingeladen.

Taugwitz, den 15. April 1849.

Der Windmüller-Mistr.  
Fahr.

In meinem Hause, große Ulrichsstraße Nr. 72, sind 2 Logis, jedes von 3 Stuben nebst Zubehör, und 1 dergl. von 2 Stuben nebst Zubehör zu vermieten, erstere sofort und letzteres zu Johanni zu beziehen. Wittwe Drilling.

### Frischer Kalk

Montag und Dienstag, den 23. u. 24. d. M., in der Ziegelei zu Trotha.

## Holz-Auction in der Abbatissine.

Zum meistbietenden Verkaufe von  
circa 70—80 Stück Eichen  
= 90—100 Schock Reißigholz } auf dem Stamme

ist Termin auf

Freitag den 27. d. Mts. früh 10 Uhr

auf dem Holzschlage in der Abbatissine an der Brachstedter Ecke anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen werden, daß den Herren Käufern verstatet ist, das Holz Behufs der Borkenutzung bis ult. Mai e. auf dem Stamme stehen zu lassen.

Böckeritz, den 15. April 1849.

Der Königl. Oberförster  
v. Schütz.

## Soolbad Wittekind in Giebichenstein bei Halle

eröffnet seine diesjährige Saison am 8. Mai, woselbst außer den Soolbädern auch Mutterlaugen-, Stahl-, Eisen-, Schwefel-, electromagnetische und russische Sool-Dampf-Bäder gegeben werden. Mit demselben Tage beginnen auch an der Quelle die Trincuren des Wittekind-Salzbrunnens, welcher gegen Scrophulöse, rheumatische, abdominale und Haut-Krankheiten von vielen berühmten Aerzten, als: den Herren Geheimen Medicinalrathen Dr. Kruckenberg, Dr. Damerow (in der Provinzial-Irrenanstalt), Kreisphysikus Dr. Herzberg in Halle, Medicinalrath Dr. Dohlhoff in Magdeburg und Prof. Dr. Radius in Leipzig, mit den günstigsten schriftlich attestirten Erfolgen angewandt worden ist. Lager dieses Wittekind-Brunnens sind in frischer Füllung auf Flaschen zu 4  $\mathcal{R}$  Verkaufspreis bereits in Berlin, Potsdam, Brandenburg, Magdeburg, Halberstadt, Leipzig, Dresden, Meissen, Freiberg, Chemnitz, Zwickau, Altenburg, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach u. s. w., und soll auch in andern Orten an Mineralwasser-Handlungen oder Apotheken auf Bestellungen weiter noch gegeben werden. Außerdem sind auch zugleich alle anderen natürlichen und künstlichen Mineralwasser zu Trincuren im Bade vorräthig gehalten. Bestellungen auf Logis, deren auch für d. J. wieder mehrere neu eingerichtet worden sind, und Anfragen über ökonomische Angelegenheiten sind an den unterzeichneten Besizer des Bades gefälligst zu richten, wogegen ärztliche Auskunft der practische Arzt Dr. Gräfe ertheilen wird, dessen Schrift »Ueber die medicinische Wirksamkeit der Soolbäder und des Salzbrunnens zu Wittekind« in speciell angeführten Anwendungsfällen das Nähere enthält, in Kurzem bei E. Heynemann in Halle erscheint und durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Bad Wittekind in Giebichenstein b. Halle.

H. Thiele.

Herrn M. .... f in Schwäz wäre es wohl anzurathen, wenn er Tanzmusik halten will, sich besser mit Del zu versehen, daß er sich nicht genöthigt findet, die Lichter an dem Kronleuchter vor Entfernung der Gäste auszulöschen. — Mehrere Lichtfreunde, die nicht gern im Finstern die Treppe heruntergehen.

Ein Familien-Logis, Parterre, Märkerstraße Nr. 455, bestehend aus mehreren Stuben, Kammern, Küche, Keller, Mitgebrauch des Waschhauses, Bodenraum und sonstigem Zubehör, bisher von Frau Lieutenant Joyard bewohnt, ist sofort zu beziehen.

Ein Fortepiano, noch neu, dabei sehr dauerhaft, auch gut gehalten — welches die Stimmung hält, und erst vier Jahre gebraucht ist, verkauft preiswürdig

Bose, Lehrer in Wettin.

Ein weiß- und braungestreckter Jagdhund ist zugelaufen, und kann gegen Insektionsgebühren und Futterkosten wieder in Empfang genommen werden Barfüßerstraße Nr. 120.

7000  $\mathcal{R}$  zur ersten und wo möglich alleinigen Hypothek auf ein ländlich Grundstück sind sogleich auszuleihen. Näheres neue Promenade Nr. 1660 eine Treppe. Unterhändler werden verboten.

Gebauer'sche Buchdruckerei.